

HANDBUCH

Fahrradparken

Praxistipps und Empfehlungen
für die Planung von
Fahrradabstellanlagen



Vorwort

Die Radmobilität hat das Potenzial für eine große Wende in der Alltagsmobilität. Unser Anspruch ist es, dass wir irgendwann im Auto nur mehr eine Alternative sehen. Dieses Ziel wollen wir schon heute bei der Planung der verschiedenen Radinfrastrukturen im Blick haben und verinnerlichen.

Parores danfora

La mobilité dla roda podess porté a n gran mudamënt tla mobilité da vigni de. I oresson che l'auto gniss inurcaltan ma plü odü sciöche alternativa. Chësc obietif orunse bele incö se tó a cör y ciaré da tó ite tla planificaziun dles infrastrotöres dla roda desvalies.



Daniel Alfreider
Landeshauptmann-Stellvertreter
und Landesrat für Mobilität
Vizepräsident dla Provinzia,
Assesur por la mobilité

Inhalt

- 4** Fahrradparken
- 7** Grundlagen
- 18** Arten von Abstellanlagen
- 28** Anwendungsfälle
- 40** Betrieb von
Fahrradabstellanlagen
- 42** Rechtlicher Rahmen
- 44** Checkliste für Planung,
Projektierung und Bau
- 45** Quellenverzeichnis
- 47** Impressum

1

Fahrradparken Ein Anreiz für grüne Mobilität

Fahrradparken ist mehr, als sein Fahrrad einfach an den nächsten Laternenmast zu lehnen: Professionell geplante und gebaute Fahrradabstellanlagen sind ausschlaggebend, um die Beliebtheit des Fahrrads in der Bevölkerung zu steigern.

Das Fahrrad als Fortbewegungsmittel ist leise und umweltfreundlich und die erste Option für eine nachhaltige Mobilität. Wer sich mit dem Fahrrad fortbewegt, wirkt dem Klimawandel entgegen und schützt sich gegen die gesundheitlichen Schäden des Bewegungsmangels. Auf das Fahrrad umzusteigen, macht unabhängiger von fossilen Brennstoffen und trägt wirksam zur Verhinderung von Verkehrsstaus bei. Besonders auf Kurzstrecken ermöglicht das Fahrrad ein schnelles und unkompliziertes Fortkommen. Es verursacht kaum Lärm, ist für viele Menschen leistbar und ermöglicht es ihnen, selbständig unterwegs zu sein. Auch ist die Radverkehrsinfrastruktur im Vergleich zur Autoinfrastruktur sehr kostengünstig.

Ein geparktes Fahrrad braucht rund zehn Mal weniger Platz als ein geparktes Auto und Radabstellplätze kosten in der Errichtung und im Unterhalt weniger als Autoparkplätze. Es gibt viele unterschiedliche Arten von Abstellanlagen für Fahrräder. Ebenso unterschiedlich wie die Anwendungsfälle sind die verfügbaren Lösungen.





Bei ihrer Entscheidung sollten Planerinnen und Planer überlegen, an welchem Ort und für welche Parkdauer die Abstellanlagen zum Einsatz kommen und welche die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sind.

Die vorliegende Publikation ist als praktisches Werkzeug für Planerinnen und Planer gedacht, mit dem sie den unterschiedlichen Bedürfnissen der Fahrradfahrerinnen und -fahrer gerecht werden können. Der Leitfaden enthält Grundlegendes zu den unterschiedlichen Fahrradabstellanlagen, ihren Abmessungen und Informationen darüber, was beim jeweiligen Anwendungsfall (Wohnung, Arbeitsplatz etc.) zu berücksichtigen ist.

Beschrieben werden die Bedarfserhebung, die Wahl des Standorts und der Ausstattung. Außerdem liefert dieser Leitfaden Informationen zum Betrieb von Fahrradabstellanlagen und zu den rechtlich vorgeschriebenen Mindeststandards. Eine Checkliste rundet das Angebot ab.

Vorteile des Radfahrens



-  geringere Umweltbelastung
-  positive Gesundheitseffekte, rund zwei Krankheitstage weniger pro Jahr, fünf bis sechs Jahre erhöhte Lebenserwartung
-  geringere Infrastrukturkosten
-  geringere Betriebskosten

Quelle: KIM – Cycling Facts Netherlands 2018

Platzbedarf (geparkt)



Auto

12,5-20 m²



Rad

1,2-2 m²

Fahrradparkplätze kosten weniger als Autoparkplätze



Oberflächenstellplatz für Autos
2.000 - 3.000 Euro



Einfacher Oberflächenparkplatz mit Bügel für das Rad
160 Euro pro Stellplatz



Tiefgaragenstellplatz PKW
20.000 - 25.000 Euro



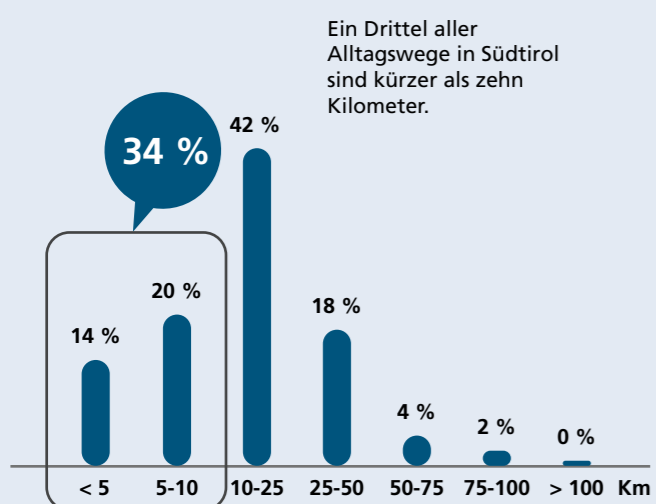
Qualitativ hochwertiger Fahrradparkplatz in einer Einzelbox
700 - 5.000 Euro

	Produktion und Wartung (g/km)	Treibstoff (g/km)	Gesamt (g/km)
Fahrrad	5	16 (Nahrung Radfahrende)	21
E-Bike	7	9 (Elektrizität) + 6 (Nahrung)	22
Bus	6	95	101
PKW	42	229	271

CO₂-Emissionen
verschiedener Verkehrsmittel pro Fahrgast
in Gramm pro Kilometer, ohne externe Effekte
(z.B. CO₂-Emission für den Straßenbau)

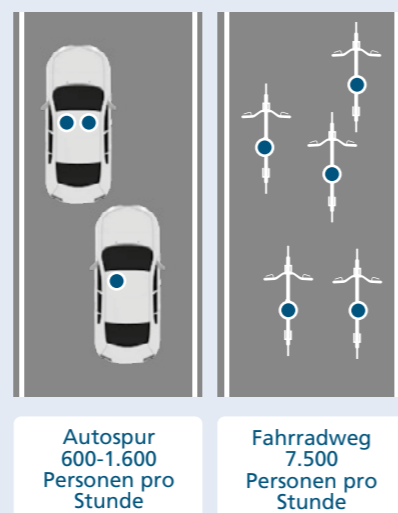
Quelle: European Cyclists' Federation ECF, Cycle more often 2 cool down the planet. Für die PKW-Emissionen gelten die folgenden Annahmen: 70 Prozent Kilometer in der Stadt, 25 Prozent Kilometer auf Landstraßen, 5 Prozent km auf Autobahnen.

Südtirol, das Land der kurzen Wege



vgl.: „Landesplan für nachhaltige Mobilität 2035“, 2022

Kapazität der Verkehrsinfrastruktur



Quelle: National Association of City Transportation Officials (NACTO); Transit Street Design Guide

2

Grundlagen

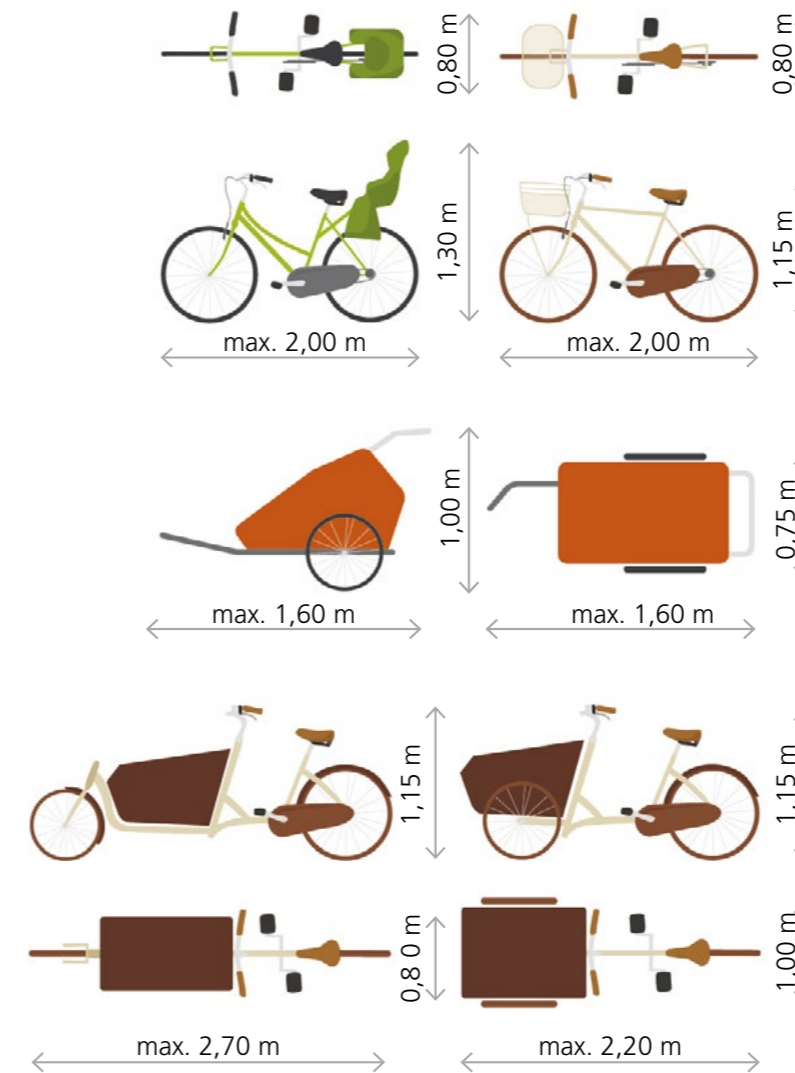


Bozen, Museion

Begriffsbestimmungen

Abschließbare Anlage (auch geschlossene Anlage)	Zutritt nur für einen begrenzten Benutzerkreis mit Schlüssel oder elektronischem Schließsystem; siehe auch → offene Anlage
Anlehnbügel	Bügel mit Anlehn- und Anschließmöglichkeit des Fahrradrahmens und eines Laufrades mit einem Schloss
Anwendungsfall	unterschiedliche Orte, an denen Abstellanlagen gebraucht werden und dabei unterschiedliche Anforderungen erfüllen müssen, vom Wohnhaus bis zum Arbeitsplatz, von der Schule bis zum Konzerthaus
Dauerparken	länger als eine Woche, z.B. Sporträder im Winter
Doppelstockparker	zweigeschossige → Fahrradabstellanlage
E-Bike	Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung (Pedelecs) und E-Bikes
Fahrradabstellanlage (auch Fahrradständer)	fahrradgerechte Konstruktion zum Fahrradparken
Fahrradanhänger	an ein Fahrrad koppelbarer Wagen für den Transport von Kindern, Hunden oder Lasten
Fahrradparken	allgemeiner Überbegriff; beschreibt alles, was mit dem Abstellen von Fahrrädern zu tun hat
Freifläche	Fahrradparkplatz ohne Abstellanlage (auf ausgewiesener Fläche)
Höhengleiche Anordnung (auch nur Tief-Radeinstellung)	alle Fahrräder stehen auf gleicher Höhe nebeneinander
Höhenversetzte Anordnung (auch Hoch-/Tief-Radeinstellung)	jedes zweite Fahrrad steht rund 20 Zentimeter höher als das Nachbarrad. Da sich die Lenker nicht gegenseitig blockieren, haben auf derselben Fläche mehr Fahrräder nebeneinander Platz
Kurzzeitparken	Parkdauer bis zu 4 Stunden, z.B. für das Einkaufen oder Ämtergänge; siehe auch → Langzeitparken
Langzeitparken	Parkdauer über 4 Stunden, v. a. am Wohnort oder Arbeitsplatz; siehe auch → Kurzzeitparken
Lenkerhalter	Vorrichtung zum Einhängen des Lenkers
Offene Anlage	Fahrradabstellanlage, die ohne Beschränkungen zugänglich ist; siehe auch → Abschließbare Anlage
Radabstand	Abstand zwischen den Fahrrädern
Stellfläche	Gesamtfläche der Abstellanlage. Eine bestimmte Stellfläche bietet je nach gewählter Fahrradabstellanlage eine unterschiedliche Zahl an → Stellplätzen
Stellplatz (auch Abstellplatz / Fahrradstellplatz / Fahrradparkplatz / Radeinstellung / Einstellplatz)	Platz für ein Rad in einer → Fahrradabstellanlage oder auf einer → Freifläche
Vorderradhalter	Fahrradabstellsystem mit ausschließlicher Fixierung des Vorderrades
Wildes Parken	Räder, die außerhalb der dafür vorgesehenen → Fahrradabstellanlagen geparkt werden

Fahrradtypen



Standardfahrräder

Ein Standardfahrrad ist bis zu 80 Zentimeter breit, bis zu zwei Meter lang und bis zu 1,15 Meter hoch, mit Kindersitz rund ca. 1,30 Meter hoch. In diese Kategorie fallen Stadtfahrräder, aber auch Sportfahrräder und E-Bikes. Ein Fahrrad wiegt im Schnitt über zwölf Kilogramm, ein E-Bike rund 25 Kilogramm.

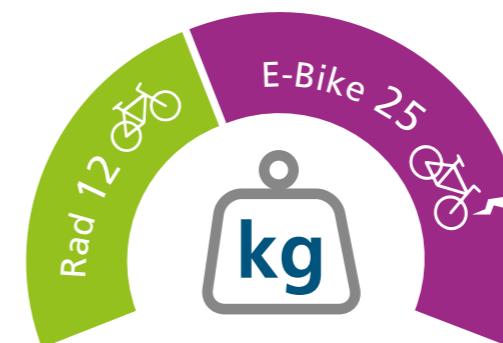
Spezialfahrräder und Anhänger

Fahrräder mit Anhänger, Lastenräder, Liegeräder und Dreiräder für Menschen mit eingeschränktem Gleichgewichtsvermögen benötigen beim Parken mehr Platz und stellen zudem spezielle Anforderungen an die Zugänglichkeit. Die Standardgrößen für Lastenräder finden sich in der Grafik.

Spezialräder dürfen eine maximale Länge von 3,5 Metern und eine maximale Breite von 1,3 Metern nicht überschreiten. Dazu mehr im Kapitel 6 Rechtlicher Rahmen. Für diese Kategorie eignen sich Anlehnbügel mit größerem Abstand zueinander, rund zwei Meter sind ideal. Als Notlösung und auch für kurze Parkzeiten kann eine Freifläche vorgesehen werden.

Kinderfahrräder

Kleine Räder für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr können gut an einen Anlehnbügel mit Knieholm, also mit zusätzlicher Stange auf halber Höhe angeschlossen werden. Räder für größere Kinder lassen sich üblicherweise in gut geplanten Abstellanlagen gleich parken wie Räder für Erwachsene. Vor Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen können Mini-Abstellanlagen für Kinderfahrräder sinnvoll sein.



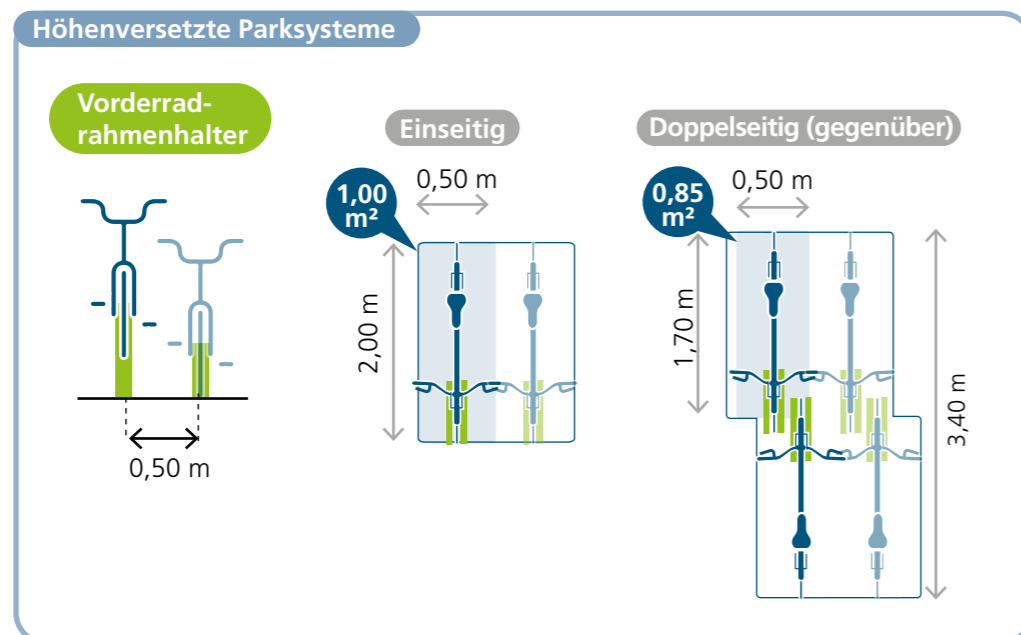
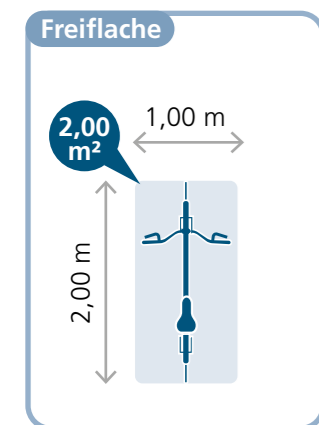
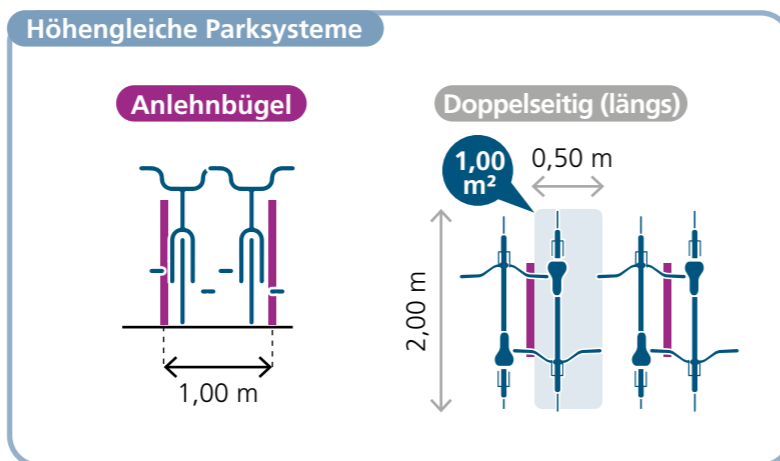
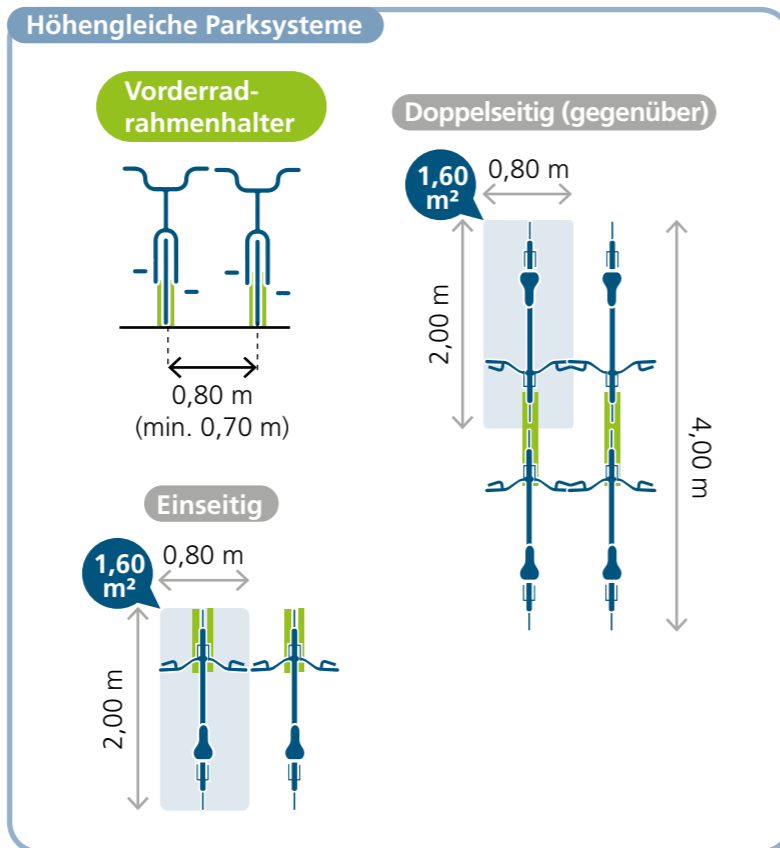
Platzbedarf und allgemeine Abmessungen von Fahrradstellplätzen



„Zu geringer Seitenabstand zwischen den Einstellplätzen führt in der Regel zu niedriger Gesamtnutzung der Anlage und ist somit nicht effektiv.“

ADFC
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

Je nachdem, wie die Fahrräder positioniert werden und welcher Fahrradständer gewählt wird, variiert der Platzbedarf. Relevant für dessen Berechnung und die Festlegung des richtigen Abstandes zwischen den Fahrrädern ist erstens die Art der Abstellanlage, zweitens der Aufstellwinkel (normalerweise 90° oder 45°), drittens, ob die Fahrräder höhengleich oder höhenversetzt aneinandergereiht sind, und schließlich – in der Reihenaufstellung –, ob die Anlage einseitig oder doppelseitig konzipiert ist. In einer doppelseitigen Reihenaufstellung ragen die Fahrräder zu beiden Seiten der Anlage heraus. Der Platzbedarf für ein normales Fahrrad reicht somit von 0,85 bis 1,60 Quadratmeter bzw. 2 Quadratmeter auf der Freifläche.

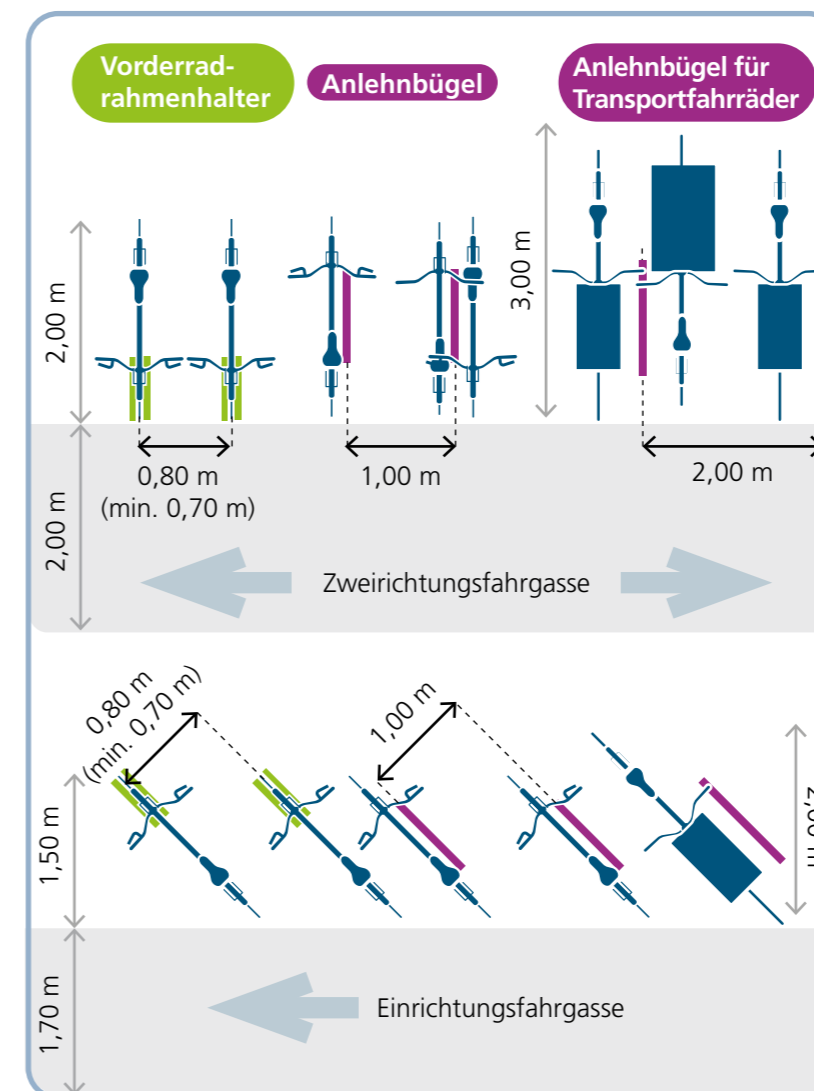


Angelehnt an Mobiles Hessen 2030 www.nahmobil-hessen.de

Bei Fahrradständern, die im Gegensatz zur Reihenaufstellung einzeln montiert werden (z.B. Bügel), kann der Abstand von Stellplatz zu Stellplatz individuell gewählt werden. Bei der Reihenaufstellung hingegen sind die Stellplätze auf einer Unterkonstruktion vormontiert (z.B. Vorderradrahmenhalter).

Grundsätzlich gilt: Je enger Fahrradstellplätze angeordnet sind, desto weniger werden sie benutzt. Im Gedränge können zudem Schalt-, Brems- und Lichtkabel beschädigt werden.

Der empfohlene Abstand zwischen geparkten Fahrrädern beträgt in der Reihenaufstellung bei höhengleichen Parksystemen 80 Zentimeter, bei Systemen mit höhenversetzter Anordnung 50 Zentimeter. Ohne Parksystem, also auf einer Freifläche, ist mit einem Mindestabstand von einem Meter zu rechnen.



Angelehnt an Radlobby Österreich

Bei Anlehnbügeln beträgt der empfohlene Abstand 1,00 bis 1,10 Meter. Bei größeren Abständen steigt zwar prinzipiell der Komfort, häufig wird dann aber ein weiteres Fahrrad in der Mitte geparkt, was wiederum zu einem Komfortverlust führt.

Für die Stellplatzlänge sind bei einer 90°-Aufstellung idealerweise zwei Meter Platz einzukalkulieren, bei einer 45°-Aufstellung 1,50 Meter. Die Stellplatzbreite ergibt sich aus den empfohlenen Abständen. Für Transporträder (Fahrräder mit Anhänger und Lastenräder) beträgt die Mindestfläche eines Stellplatzes in Senkrechtaufstellung 1 x 2,75 Meter (ca. 2,70 Quadratmeter). Da Spezialfahrräder auch länger sein können, empfehlen wir, eine Fläche von drei Quadratmeter vorzusehen. Der Bügelabstand für Spezialfahrräder sollte zwei Meter betragen, sodass pro Bügel zwei Fahrräder abgestellt werden können.

Ein- und Ausparken

Neben dem Platz, den das Rad braucht, muss auch der Platzbedarf für das Ein- und Ausparken berücksichtigt werden. Wird die Fahrgasse in zwei Richtungen verwendet, wird eine Mindestbreite von zwei Metern empfohlen, bei nur einer Richtung sind es mindestens 1,70 Meter bei Schrägaufstellung mit Lastenrädern, 1,30 für normale Fahrräder.

Das Wichtigste in Kürze

- 80 Zentimeter: Abstand bei höhengleichen Parksystemen in Reihenaufstellung
- 50 Zentimeter: Abstand bei höhenversetzten Parksystemen in Reihenaufstellung
- ein Meter: Abstand bei Bügeln und Anlehnposten für normale Fahrräder
- zwei Meter: Abstand bei Bügeln für Spezialfahrräder

Fahrgasse

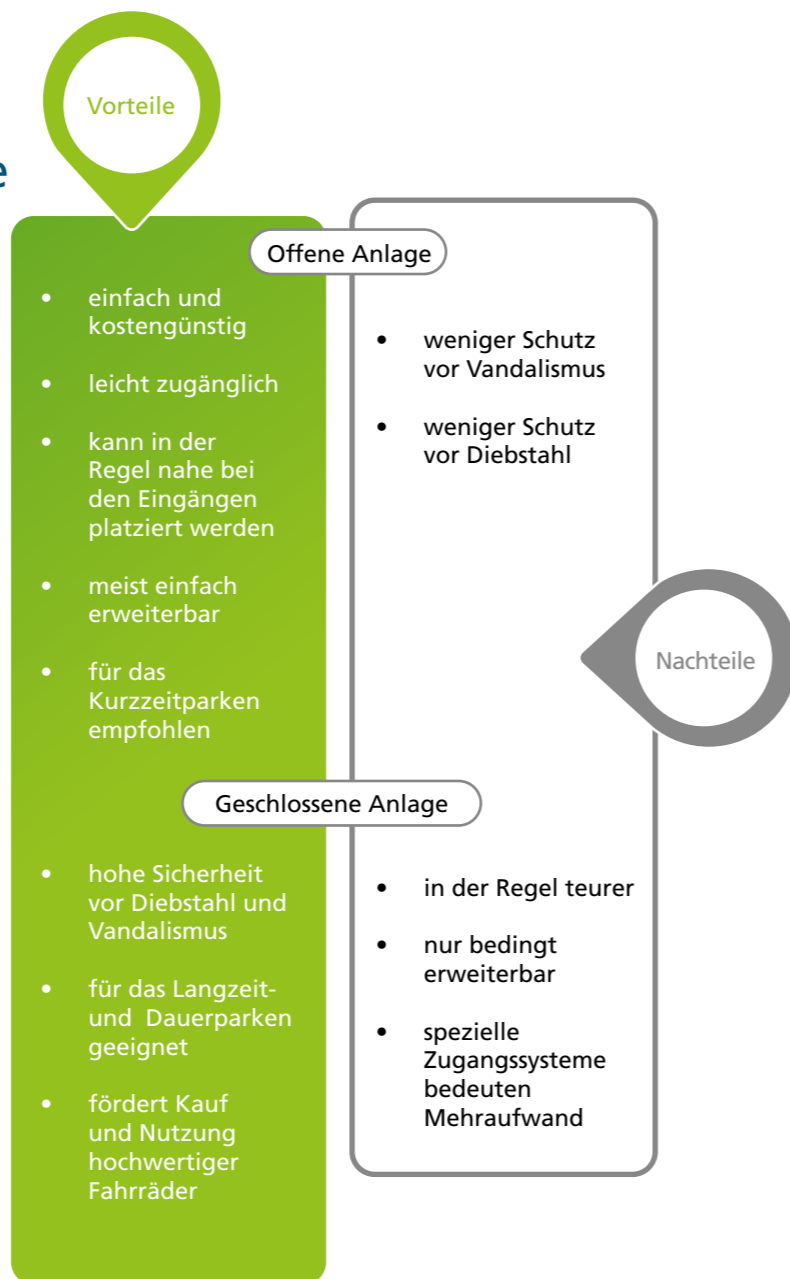
- zwei Meter: bei 90°-Aufstellung, Zweirichtungsfahrgasse; alle Radtypen
- 1,70 Meter: bei 45°-Aufstellung, Fahrräder kommen nur von einer Richtung; alle Radtypen

Offene und abschließbare Anlagen: Vor- und Nachteile

Offene Anlagen sind ohne Beschränkungen zugänglich. Geschlossene bzw. abschließbare Anlagen stehen nur einem bestimmten Nutzerkreis zur Verfügung. In einigen Anwendungsfällen bieten sich kombinierte Lösungen an, mit offenen Anlagen für Kurzzeitparker und geschlossenen Anlagen für Langzeitparker. Geschlossene Anlagen, die nicht nur Hausbewohnenden oder Firmenmitarbeitenden zugänglich sind, sondern zum Beispiel von einer Gemeinde betrieben werden und größeren Nutzerkreisen offenstehen, sind in der Regel in Bau und Betrieb teurer (Wartung, Reinigung, Aufsicht) und deshalb oft mit Kosten für die Nutzenden verbunden. Klassische Anwendungsfälle für abschließbare Anlagen im öffentlichen Raum sind Einzel- oder Sammelboxen (siehe Kapitel 3, Sammelbox und Fahrradraum und Tiefgarage).

In der Regel sind abschließbare Anlagen nur für Langzeitparker oder Personen mit sehr teuren Fahrrädern attraktiv.

Offene Fahrradabstellanlagen, die in unmittelbarer Nähe zum Zielort liegen, sind deshalb im öffentlichen Raum unbedingt auch vorzusehen. Mindestens zwei Drittel der Plätze sind offen zu konzipieren und kostenlos zur Verfügung zu stellen.



Bedarfserhebung

Wie viele Stellplätze sind nötig? Welche Arten von Fahrrädern werden erwartet und welche Parkdauer ist wahrscheinlich? Diese Fragen sollten am Anfang der Planung stehen.

Bei bereits bestehenden Gebäuden oder an öffentlichen Knotenpunkten können zu diesem Zweck die geparkten Fahrräder zum Zeitpunkt der stärksten Nutzung gezählt werden, bei Geschäften zum Beispiel während der Öffnungszeiten bei schönem Wetter, bei Wohnhäusern über Nacht. Es ist empfehlenswert, das Nutzerverhalten zu beobachten und eventuell einige der Nutzerinnen und Nutzer nach ihren Anliegen und Verbesserungsvorschlägen zu fragen.

Bei Neubauten kann der Bedarf anhand der Berechnungsgrundlagen in diesem Leitfaden abgeschätzt werden. Es ist zudem zu beachten, dass mit dem neuen Südtiroler Raumordnungsgesetz (siehe Kapitel 6) für verschiedene Anwendungsfälle Mindestwerte festgelegt wurden. Nach Realisierung einer sicheren und komfortablen Fahrradabstellanlage steigt erfahrungsgemäß die Nachfrage nach Stellplätzen; dieser Mehrbedarf muss einkalkuliert werden. Eine Zunahme an geparkten Fahrrädern von 15 bis 20 Prozent ist zu erwarten.

Um ausreichend Stellplätze zu garantieren, sollten wir uns an mittelfristig angestrebten Zielen orientieren, nicht an der derzeitigen Nachfrage.

Qualitätsanforderungen an Fahrradabstellanlagen

Standort

Sind Fahrradstellplätze zu weit vom Ziel entfernt oder nur umständlich erreichbar, so werden sie nicht angenommen und die Fahrräder werden stattdessen wild abgestellt. Liegen Stellplätze für Fahrräder hingegen entlang des Weges und sind sie näher am Ziel als jene für Autos, ist dies ein weiterer Anreiz, das Fahrrad zu benutzen. Ein guter Abstellplatz befindet sich auf dem Weg und nicht hinter dem Zielort.

Fahrradparken ist dezentral.

Radfahrende sind intelligente Energiesparer und meiden jeden Umweg.



Quelle: Radverkehrsstrategie Frischer Wind

Maximal akzeptierte Entfernung

Es gilt: je kürzer die Aufenthaltszeit, desto geringer die akzeptierte Entfernung zwischen Abstellplatz und Destination.



vgl.: Celis P., Bølling-Ladegaard, E. (2008): Bicycle Parking Manual. Ed. by the Danish Cycling Federation, Copenhagen

Mindestanforderungen

Ein Stellplatz sollte fahrend erreicht werden können. Gehsteigkanten, steile Rampen, enge Zufahrten und scharfe Kurven sind zu vermeiden. Gänge und Türen müssen mindestens einen Meter breit sein. Türen, die selbsttätig schließen, müssen in offener Position fixiert werden können. Sollte die Benützung einer Rampe oder Treppe unumgänglich sein, braucht es vor einer eventuell vorhandenen Tür eine rund 2,5 mal 1,4 Meter große Fläche, auf der das Fahrrad abgestellt werden kann, während man die Tür öffnet.

Vor allem beim Kurzzeitparken ist eine einfache Benutzbarkeit besonders wichtig. Für Sporträder, E-Bikes und weitere hochwertige Fahrräder wird hingegen mehr Aufwand beim Parken in Kauf genommen – wenn das Fahrrad dafür auch diebstahlgesichert ist.

Es ist wichtig, dass Fahrräder sicher abgesperrt werden können.

Das Anschließen des Vorderrads genügt dafür nicht: eine gute Fahrradabstellanlage muss es ermöglichen, sowohl den Rahmen des Fahrrades als auch ein Laufrad an die Abstellanlage anzuketten.

Das Wichtigste in Kürze

- nahe am Eingang
- fahrend erreichbar (Außenanlagen)
- Rahmen muss anschließbar sein (offene Anlagen)



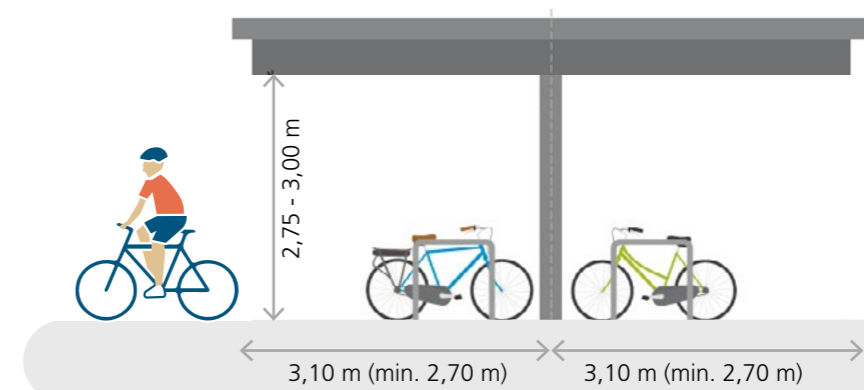
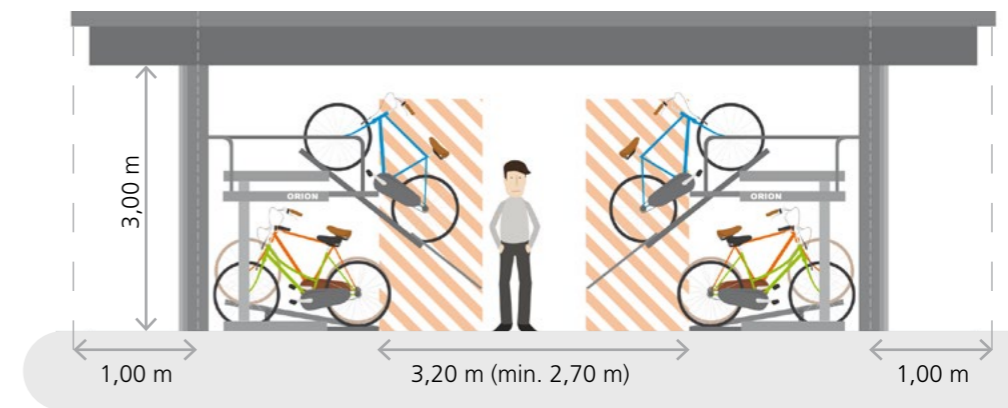
Überdachung

Überdachte Abstellanlagen erhöhen den Komfort beim Fahrradparken und verlängern die Lebensdauer der Fahrräder.

Abstellanlagen für Langzeitparker müssen überdacht sein, jene für Kurzzeitparker sollten es nach Möglichkeit sein. Überdachungen sollen möglichst einfach, robust und kostengünstig in der Instandhaltung sein.

Transparente Dächer und Seitenwände punkten mit einem freundlichen Erscheinungsbild und ermöglichen eine indirekte Beleuchtung der Stellplätze durch Straßenlampen. Verschmutzungen sind allerdings schnell sichtbar.

Lichtundurchlässiges Material ist in der Regel robuster und unproblematischer im Unterhalt, Anlagen aus einem solchen Material brauchen aber meist eine eigene Beleuchtung und wirken auch am Tag eher dunkel.



Beleuchtung

Fahrradabstellanlagen sollten möglichst beleuchtet sein – ob durch eine eigene Beleuchtung oder indirekt über die vorhandene Straßenbeleuchtung.

Eine ausreichende Beleuchtung ist ausschlaggebend für die Benutzbarkeit und das Sicherheitsgefühl der Nutzenden. Die Beleuchtung kann auch über Bewegungsmelder gesteuert werden.



Bewegungsmelder

Sicherheit

Für eine erhöhte Diebstahlsicherheit sollten die Fahrräder in der jeweiligen Abstellanlage am Rahmen anschließbar sein.

Um den Nutzerinnen und Nutzern mehr Sicherheit zu garantieren, empfiehlt es sich, Abstellanlagen so zu bauen, dass sie vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind. Dies ermöglicht soziale Kontrolle, z.B. durch Passanten, und schützt sowohl die Fahrräder vor Diebstahl und Vandalismus als auch die Nutzer und Nutzerinnen selbst vor Übergriffen.

Außerdem trägt eine Beleuchtung zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden bei. Im Bereich des Langzeitparkens sind abschließbare Anlagen sinnvoll, die nur einem begrenzten Nutzerkreis Zutritt gewähren und nur mit einem Schlüssel, Code oder einem elektronischen Schließsystem zugänglich sind. Bei größeren Anlagen kann ein Parkwächter eingestellt werden. Unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen ist auch eine Videoüberwachung möglich.

Das Wichtigste in Kürze

- Rahmen und Laufrad anschließbar
- vom öffentlichen Raum aus einsehbar
- Beleuchtung
- geschlossene Anlagen
- Parkwächter
- Videoüberwachung



Checkliste Qualitätsanforderungen

Bauart

- gute Zugänglichkeit, barrierefrei
- bequem und einfach benutzbar, verständliches Prinzip
- Berücksichtigung verschiedener Fahrradtypen, verschiedener Abmessungen und Lenkerformen, Reifengrößen und -breiten, Spezialfahrräder und Kindersitze
- genügend Platz zum Manövrieren, Ein- und Ausparken, Beladen und Absperren
- Standfestigkeit: Das Fahrrad muss sicher und fest im Ständer stehen, auch beim Beladen oder mit einem Kind im Kindersitz. So wird ein Drehen der Lenkstange und ein Wegrollen oder -kippen des Fahrrades verhindert
- Überdachung (wenn möglich)

Standort

- so nah wie möglich am Zielort
- fahrend erreichbar
- Sichtbarkeit der Zufahrt für alle Verkehrsteilnehmenden
- möglichst ebenerdig

Sicherheit

- Einsehbarkeit, ermöglicht soziale Kontrolle (z.B. durch Passanten)
- sicheres Abschließen der Fahrräder am Rahmen möglich
- Beleuchtung (eigene oder über Straßenbeleuchtung, Bewegungsmelder möglich)
- abschließbare Anlage
- bewachte Anlage
- Videoüberwachung

Betrieb

- Sauberkeit gewährleisten
- regelmäßige Entfernung von Fahrradschrott

Je nach Einsatzgebiet variierende Ausstattungsmerkmale

- Lademöglichkeit für E-Bikes
- Servicestation mit Luftpumpe für kleinere Reparaturen
- Vorrichtung zur Fahrradreinigung
- Ablagemöglichkeiten/Schließfächer
- Umkleieraum/Duschen
- Gepäckaufbewahrung
- Zugang mit Südtirol Pass für öffentliche, abschließbare Abstellanlagen

3

Arten von Abstellanlagen

Es gibt sehr viele unterschiedliche Arten von Abstellanlagen. In diesem Leitfaden sind nur die wichtigsten angeführt. Ein zentrales Kriterium für gute Abstellvorrichtungen ist, dass der Rahmen und ein Laufrad (meist Vorderrad) gleichzeitig an die Vorrichtung angeschlossen werden können. Dabei ist zu beachten, dass auch Fahrräder mit breiten Reifen (bis zu 64 mm) und Scheibenbremsen, ohne Risiko diese zu beschädigen, abgestellt werden können.

Vorderradhalter

Bei dieser Art von Abstellanlage wird das Vorderrad eingeklemmt und muss das gesamte Gewicht des Fahrrads tragen bzw. das Zur-Seite-Kippen verhindern. Der Fahrradreifen darf dafür weder zu breit noch zu schmal sein – ein Problem für Rennräder oder Mountainbikes. In solchen Anlagen werden Vorderräder leicht beschädigt bzw. verbogen („Felgenkiller“). Überdies kann das Fahrrad einfach durch das Abmontieren des Vorderrades gestohlen werden. Vorderradklemmen sorgen für etwas mehr Stabilität als die klassischen Vorderradhalter, sie sind aber nicht diebstahlsicher und insofern nicht empfehlenswert.



Es ist nicht möglich, das Fahrrad sicher abzuschließen, da es nicht am Rahmen angekettet werden kann. Vorderradhalter sind daher nicht zu empfehlen.

Kombinierter Vorderrad- und Rahmenhalter

In dieser Art von Abstellanlage wird das Laufrad fixiert und es gibt die Möglichkeit, den Fahrradrahmen mit abzuschließen. Das Fahrrad kann angelehnt werden. Dank dem integrierten Vorderradhalter ist das Fahrrad stabil, der Lenker kann sich so nicht wegrehen. Im Idealfall schützt ein Lackschoner den Fahrradrahmen vor Kratzern. Oft wird dieses System auch Einstellbügel genannt.



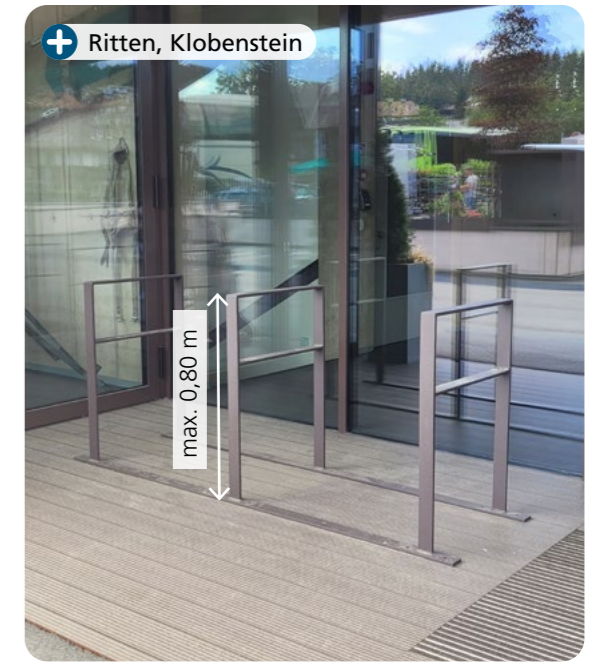
Diese Vorrichtung lässt zwar wenig Spielraum zu, dadurch ist jedoch ein ordentliches Parken in Reihenaufstellung sichergestellt.

Anlehnbügel

Anlehnbügel ermöglichen das sichere Abschließen des Fahrrads am Rahmen und schützen das angekettete Fahrrad vor dem Umfallen. Ein- und Ausparken ist einfach. Bügel verhindern im Gegensatz zu Freiflächen außerdem, dass falsch parkende Autos Fahrradparkplätze besetzen.

Anlehnbügel eignen sich für Kurz- und Langzeitparken, für überdachte sowie nicht überdachte Anlagen. Sie können entweder durch Einbetonierung oder mit Stahlplatten am Bügelfuß fest im Boden verankert sein. Ein Lackschoner kann sinnvoll sein, sofern mit hochwertigen Fahrrädern zu rechnen ist. Es sind auch mobile Lösungen möglich.

Bügel sollten nicht zu hoch sein, damit auch Rennräder problemlos angelehnt werden können. Ideal für Kinderräder ist zusätzlich auf halber Höhe (ca. 40 Zentimeter) ein sogenannter Knieholm. Werden bei starkem Nutzungsdruck mehr Fahrräder abgestellt als geplant, etwa drei Räder zwischen zwei Bügeln, wird das Ausparken erschwert oder gar unmöglich (siehe Kapitel 2, Platzbedarf und allgemeine Abmessungen von Fahrradstellplätzen).



Anlehnbügel sind für alle Radtypen geeignet, das Angebot an ästhetisch gelungenen Modellen ist groß.

Wird das Fahrrad nicht an den Bügel angekettet, kann es weggrollen oder umkippen.

Lenker- und Sattelhalter

Das Fahrrad wird bei dieser Art von Anlage etwas angehoben und am Lenker aufgehängt. Es hängt dadurch stabil. Um Platz zu sparen, können die Lenkerhalter auch höhenversetzt angebracht werden. Es gibt ähnliche Systeme, bei denen das Fahrrad am Sattel aufgehängt wird.

Der Nachteil dieses Systems: Um das Fahrrad anzuheben, braucht es Kraft, Geschick und mindestens einen halben Meter Platz neben dem Fahrrad. Schaltung, Bremsen, Lenkertaschen, Körbe und Kabel am Lenker können beschädigt werden oder das Abstellen erschweren. Der Fahrradrahmen kann nicht angeschlossen werden.



Die Akzeptanz von Lenkerhaltern ist eher gering, daher kann diese Art von Abstellanlage für die meisten Anwendungen nicht empfohlen werden.

PedalParc

Das System PedalParc eignet sich für fast alle Fahrradtypen, für Kinderräder allerdings nur bedingt. Das Fahrrad wird am Pedal festgehalten, kann einhändig ein- und ausgeparkt und angekettet werden.



Dort geeignet, wo die Anlage von den immer gleichen Personen genutzt wird.



Obwohl das System sehr einfach ist, ist es nicht für alle Nutzenden selbsterklärend, viele stellen das Fahrrad nicht auf korrekte Weise in den Ständer.



Vertikales Parken

Beim vertikalen Parken werden die Fahrräder senkrecht aufgehängt. Die simpelste Methode ist das Montieren von Haken an der Wand. Diese einfache Aufhängevorrichtung eignet sich jedoch weder für den täglichen Gebrauch noch für öffentliche Anlagen.

Im Unterschied dazu eignen sich Aufhängevorrichtungen mit Hebeunterstützung (Liftfunktion) für verschiedene Anwendungsfälle, auch im öffentlichen Raum.



Der Vorteil der Fahrradaufhängung ist klar der geringe Flächenverbrauch.



Das System mit Hebeunterstützung ist kostenintensiv und umständlicher als das Parken am dem Boden.



Doppelstockparker

In Doppelstockparkern können Fahrräder auf zwei Etagen abgestellt werden. Mit mechanischer Unterstützung kann das Fahrrad auf die höhere Ebene gehoben werden. Auf kleiner Fläche können so viele Fahrräder abgestellt werden.

Üblich ist hier eine platzsparende Hoch-Tief-Einstellung. Empfehlenswert ist dabei ein Abstand von 50 Zentimetern zwischen den Einstellbügeln, mindestens sollten aber 45 Zentimeter eingehalten werden. In der Regel wird diese Art der Abstellanlage überdacht. Es ist sowohl eine einseitige als auch eine doppelseitige Aufstellung üblich. Häufig müssen sich Nutzerinnen und Nutzer erst an dieses Modell gewöhnen. Um die Nutzung der oberen Reihe zu fördern, sollte diese Art der Abstellanlage mit einer Gasdruckfeder oder anderen Hebeunterstützungen ausgestattet sein.



Die Anlage ist besonders bei knappem Platzangebot und großem Bedarf an Langzeitparkplätzen geeignet, vor allem an Bahnhöfen.



Das System ist umständlich im Vergleich zum Parken auf dem Boden. Die Abstände müssen groß genug für Fahrradkörbe und Kindersitze sein. Die Erfahrung zeigt, dass bei auf dem Markt verfügbaren Anlagen Fahrräder mit Kindersitzen nur auf der oberen Ebene geparkt werden können. Werden sie unten geparkt, blockieren sie die obere Ebene, außer sie werden rückwärts eingeparkt.



Fahrradeinzelbox

Eine Fahrradbox ist eine Minigarage für ein Fahrrad. Die Box bietet Schutz vor Wetter und Diebstahl sowie Platz für Helm, Regenschutz und Fahrradlicht. Sie kann als Ergänzung zu offenen Anlagen dienen und ist besonders dort eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Anlagen, wo Fahrräder länger abgestellt werden. Die Box kann zudem als Werbefläche dienen. Auf einen sich verändernden Bedarf kann man relativ schnell reagieren, indem man eine größere oder kleinere Anzahl von Boxen aufstellt.



Sofern es keine technischen Störungen bei der automatisieren Schließvorrichtung gibt, gehört die Einzelbox zu den sichersten Abstellvorrichtungen für Fahrräder.

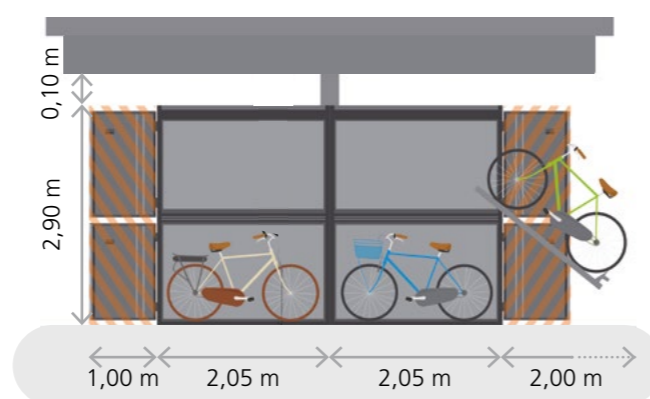


Fahrradeinzelboxen sind teuer und platzintensiv, bei nicht-personalisierter Nutzung auch wartungsintensiv.

Steht jede Box nur einem bestimmten Nutzer fest zur Verfügung, hält sich der Wartungsaufwand in Grenzen. Die Mindestmaße für die Einzelbox betragen 1,30 Meter mal 0,82 Meter mal zwei Meter. Die Box sollte über eine Notfallöffnung von innen verfügen.



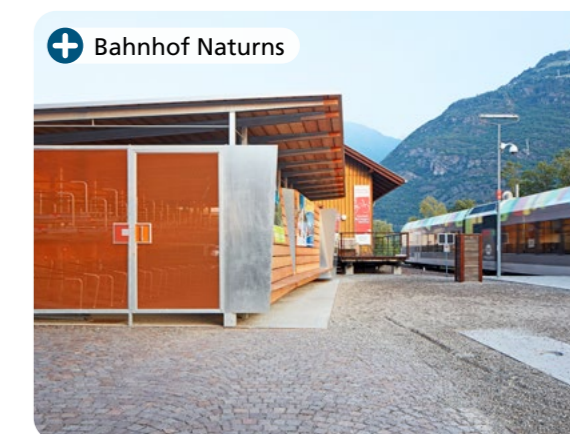
Zweistöckiges Fahrradeinzelboxsystem



Sammelbox

Bei einer Sammelbox befindet sich eine beliebige Anzahl an Stellplätzen in einer abgeschlossenen Konstruktion. Dies kann eine Gitterkonstruktion oder ein Gebäude sein. Wichtig ist eine Überdachung. In der Regel erhalten nur registrierte Nutzende über eine RFID-Chipkarte, einen Schlüssel oder ein Codesystem Zugang. Daher eignet sich diese Konstruktion auch sehr gut für eine Bewirtschaftung. In Südtirol wurden bereits an mehreren Bahnhöfen Sammelboxen errichtet. Die Plätze sind über ein einheitliches Reservierungssystem über „südtirolmobil“ buchbar. Häufig befinden sich in der Sammelbox Doppelstockparker um den Raum optimal auszunutzen (siehe Kapitel 3, Doppelstockparksystem).

Auch kombinierte Systeme mit Doppelstockparkern und Einzelboxen sind möglich. Auch hier bieten sich Doppelstockparker an, bei denen nicht nur ein Lauftrad, sondern auch der Rahmen angekettet werden kann.



Fahrradraum und Tiefgarage

Fahrradräume bieten Schutz vor Diebstahl und Witterung und sind Bewohnern eines Hauses oder Mitarbeitenden eines Betriebes vorbehalten. Bequem nutzbar sind sie, wenn sie ebenerdig angelegt werden. Der Fahrradraum sollte über Schließfächer mit integrierter Steckdose für Akku, Helm, Regenschutz und Fahrradlicht verfügen, außerdem über eine Servicestation mit einer Luftpumpe oder einem Kompressor sowie Werkzeug für kleinere Reparaturen. Für Betriebsgebäude sind Umkleieräume mit Duschen begrüßenswert.

Umwandlung eines Auto-Parkhauses oder eines Teils davon in eine Fahrrad-Garage

Besitzt eine Wohnanlage oder ein Betriebsgebäude eine eigene Tiefgarage, kann ein Teil davon für das Fahrradparken genutzt werden. Wichtig sind dabei eine bequeme Zufahrt zur Stellfläche und ein Standort nahe am Eingang oder Treppenhaus. Der Abstellbereich für Fahrräder sollte von den Autoparkplätzen baulich abgetrennt sein (Verschmutzungsgefahr durch Reifenabrieb, Staub). Es ist empfehlenswert, die Beleuchtung an einen Bewegungsmelder zu koppeln. In einigen Projekten wird eine innovative und vollständige Umnutzung ehemaliger Tiefgaragen für Autos in exklusive Fahrradnutzungsbereiche vorgesehen.

Dabei ist zu beachten, dass in der Regel nur das erste Untergeschoss (UG) für die Nutzung durch Radfahrende geeignet ist, da längere Fahrtwege vermieden werden sollten (siehe Kapitel 2, Standort). Die klassischen Rampen für Autos sind in den meisten Fällen nicht für Radfahrende geeignet. Der Belag für den Radverkehr sollte glatt sein, und die Steigung sollte nicht mehr als 8 Prozent betragen. Ebenso sind erhöhte Anforderungen an die Beleuchtung und das Innenraumdesign zu beachten.

Die Bereitstellung von Ladestationen für E-Bikes wird empfohlen (siehe Kapitel 3, E-Bike-Parken). Wenn die Aufenthaltsqualität nicht durch eine angemessene Beleuchtung, radfahrradtaugliche Rampen und einen gewissen Servicestandard (z.B. Lademöglichkeiten, Sicherheit usw.) gewährleistet ist, wird das Angebot möglicherweise nicht gut angenommen.

Die Tiefgarage ist geeignet für sicheres Langzeitparken, aber ungeeignet für Kurzzeitparker. Als Ergänzung sind daher ebenerdige Kurzzeitparkplätze notwendig.

Temporäre Lösungen

Einige Arten von Fahrradabstellanlagen, vor allem Anlehnbügel, können auch ohne Fundament und Fixierung am Boden installiert werden. Damit sind sie geeignet für eine mobile oder saisonale Nutzung.

Eine billige Alternative sind Absperrgitter, an die die Räder angelehnt und angekettet werden können, vorausgesetzt, die Gitter stehen stabil.



Bei Nichtbedarf können diese mobilen Systeme wieder entfernt werden, damit die Fläche Platz für andere Nutzungen bietet.

E-Bike parken

Immer mehr Menschen entscheiden sich für ein Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung. Vorrichtungen für das Fahrradparken sollten diesem Trend Rechnung tragen. Im Unterschied zu klassischen Fahrrädern sind E-Bikes in der Regel teurer und schwerer. Vertikales Fahrradparken ist eher nicht geeignet, auch spielt die Sicherheit eine noch größere Rolle. Überdies haben E-Bikes oft auch bis zu 64 Millimeter breite MTB-Reifen. Nicht alle Fahrradständer sind für extra breite Reifen geeignet, weshalb auf diesen Aspekt geachtet werden sollte.

Überdies könnten bei Fahrradabstellanlagen für das Langzeitparken Lademöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Neue Akkus werden immer leistungsfähiger, daher ist im alltäglichen Gebrauch ein Zwischenladen tagsüber meist nicht nötig. Beim Übernacht-Parken (z.B. in Beherbergungsbetrieben und Wohngebäuden) sollte hingegen eine Lademöglichkeit vorgesehen werden.

Ladeinfrastruktur: Bis heute gibt es keine einheitlichen Ladekabel. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, sofern man Lademöglichkeiten anbieten möchte, entweder eine Schuko-Steckdose in unmittelbarer Nähe des Stellplatzes oder Schließfächer mit integrierter Steckdose und Platz für Ladekabel und eventuell Helm etc. vorzusehen. Spezielle Produkte wie Ladeschränke oder Ladestationskästchen sind am Markt erhältlich.

Achtung:

- Ladekästchen eignen sich nicht für alle E-Bikes. Bei neuen Modellen ist der Akku teilweise im Rahmen eingebaut und kann nicht losgelöst vom Fahrrad geladen werden.
- An öffentlich zugänglichen Orten darf Strom nur geschützt fließen. Abdeckungen und weitere Vorrichtungen sind zu berücksichtigen.

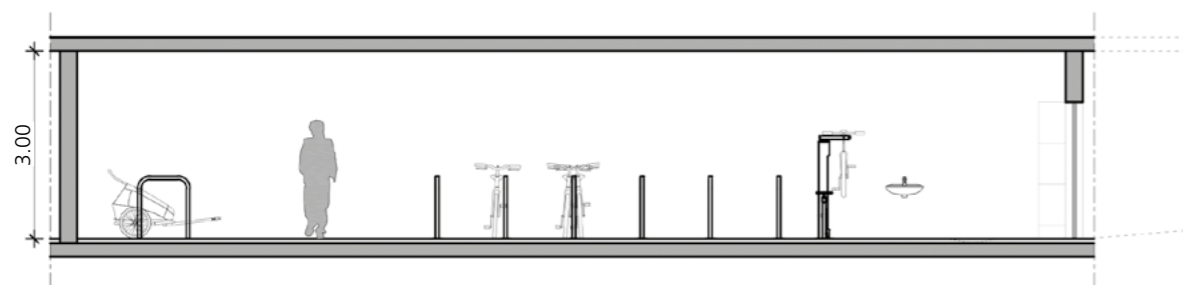


Zusammenfassender Überblick

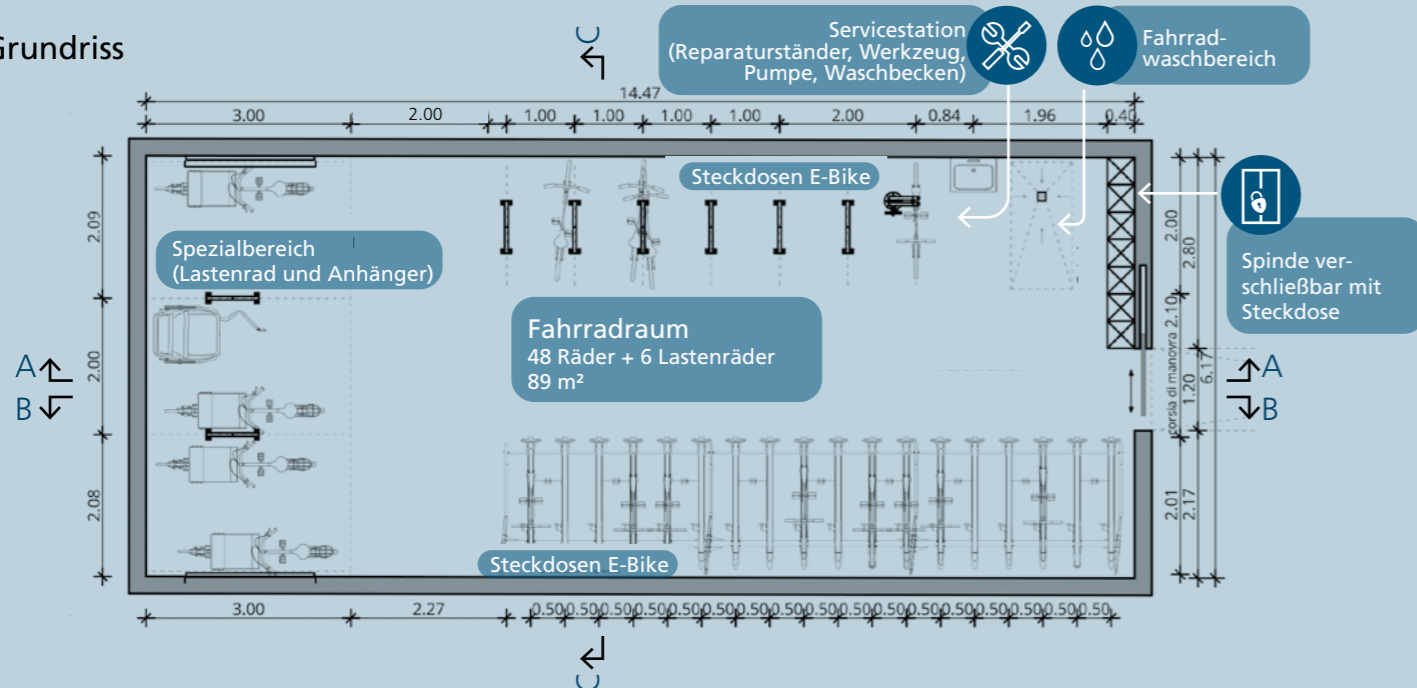
<p>Vorderradhalter</p>	<p>Vorderrad-Rahmenhalter</p>
<p>Anlehnbügel</p>	<p>Lenker- und Sattelhalter</p>
<p>PedalParc</p>	<p>Fahrradeinzelbox</p>
<p>Doppelstockparker</p>	<p>Vertikales Parken</p>
<p>Sammelbox</p>	<p>Fahrradraum und Tiefgarage</p>

Beispiel: Fahrradraum Wohnbau

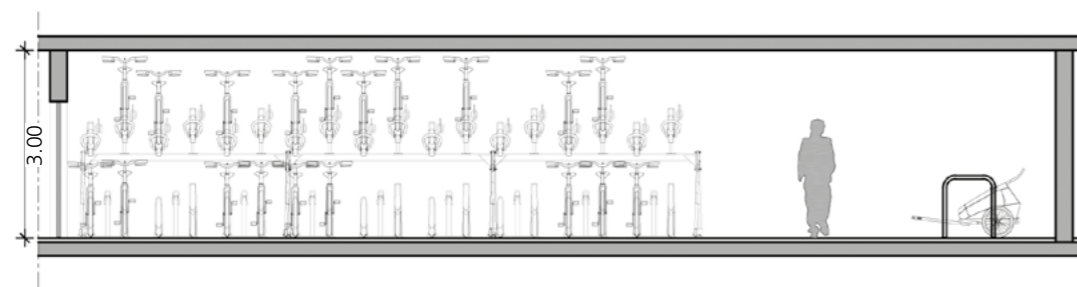
Schnitt A-A



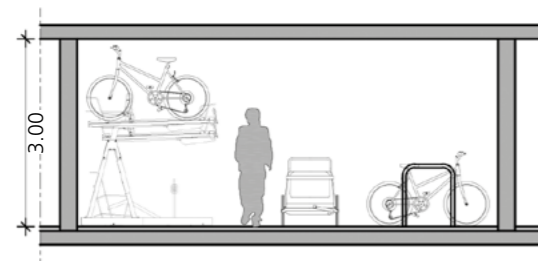
Grundriss



Schnitt B-B

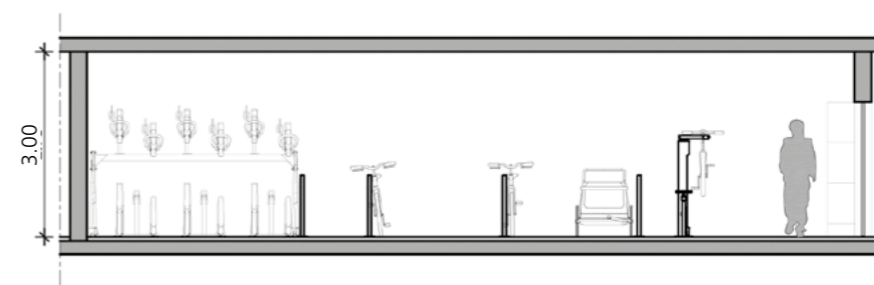


Schnitt C-C

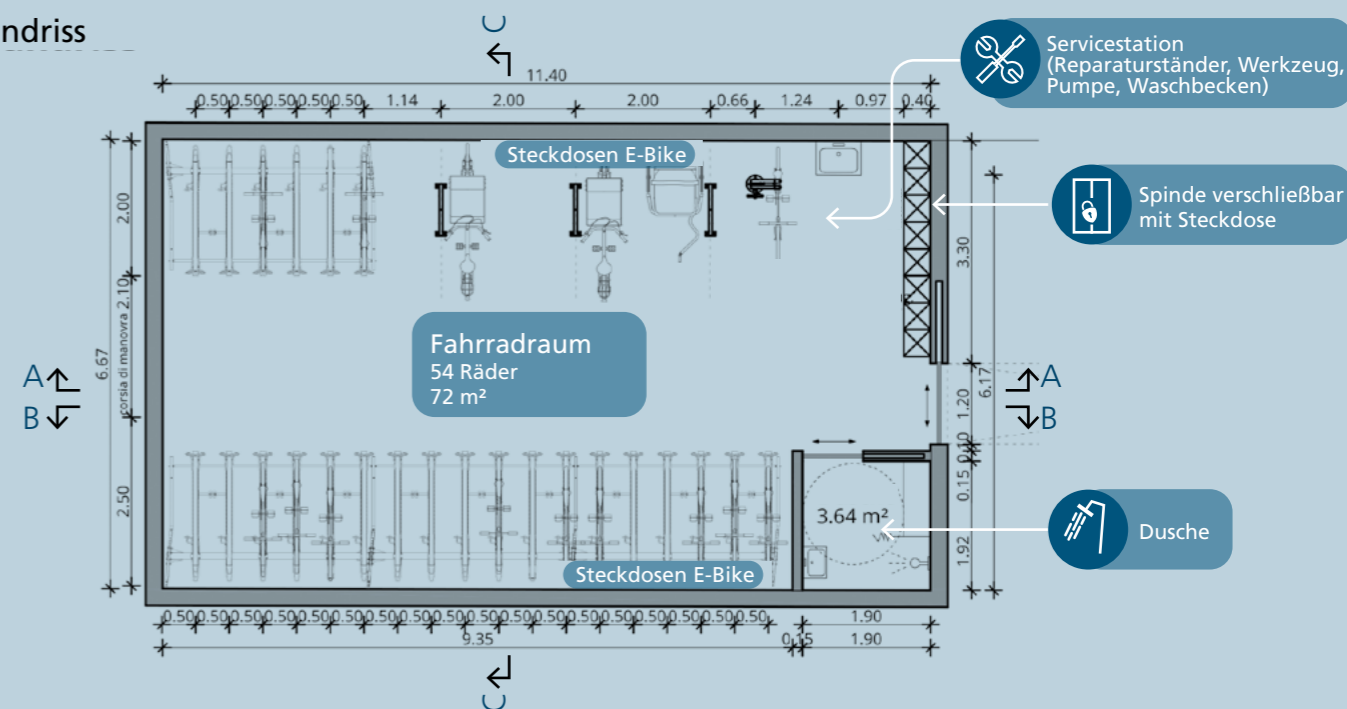


Beispiel: Fahrradraum Büro

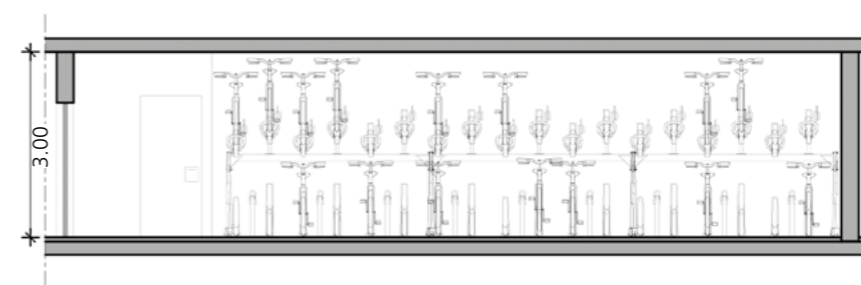
Schnitt A-A



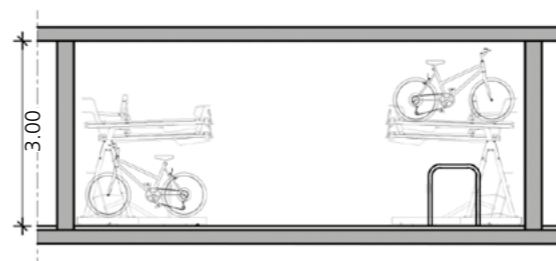
Grundriss



Schnitt B-B



Schnitt C-C



4

Anwendungsfälle



„Wer Radverkehr ernten möchte, muss gute Abstellplätze säen.“

Martin Reis

Energieinstitut Vorarlberg

Grundlegendes

In allen Anwendungsfällen sollten die Qualitätsanforderungen (Kapitel 2) erfüllt und folgende grundlegende Eigenschaften gegeben sein:

1. Nahe am Eingang: Fahrradabstellplätze näher als Autoparkplätze

2. Positionierung am Weg und nicht hinter dem Zielort

3. Fahrend erreichbar: ebenerdige Stellfläche oder flache Rampen, keine Gehsteigkanten, keine Stufen

4. Vom öffentlichen Raum einsehbar: ermöglicht soziale Kontrolle

5. Fahrradrahmen und ein Laufrad anschließbar: Art der Abstellanlage entsprechend auswählen

6. Möglichst beleuchtet: erhöht die Sicherheit

7. Überdacht: bei Anlagen für Langzeitparker unbedingt nötig, bei Anlagen für Kurzzeitparker wünschenswert

Je mehr diese Eigenschaften erfüllt werden, desto größer ist die Akzeptanz der Abstellanlage bei den Nutzerinnen und Nutzern.

+ Brixen, Mobilitätszentrum



Wohngebäude

Die meisten Wege beginnen oder enden zu Hause. Deshalb ist dem Parken vor und in Wohngebäuden besonderes Augenmerk zu widmen. Ist das Fahrrad leicht verfügbar, so wird es auch genutzt – und kommt im Idealfall den ganzen Tag lang zum Einsatz. Muss es erst mühsam aus einem Fahrradknäuel gelöst oder aus dem Fahrradkeller nach oben getragen werden, fällt die Wahl eher auf Bus oder PKW. Fahrradabstellanlagen bei Wohngebäuden müssen sicher, wettergeschützt und bequem erreichbar sein. Stellplätze für Kurz- und Langzeitparker sollten sich ergänzen. Bei größeren Wohnanlagen können mehrere kleinere Abstellanlagen nahe den Eingängen platziert werden. In einigen Südtiroler Gemeinden sind Fahrradräume sogar von der Gemeindebauordnung vorgeschrieben. Dies ist sehr empfehlenswert.

Gut geplante Abstellanlagen verhindern, dass Hauseingänge und Gehwege zugeparkt werden. Besucherparkplätze sind einzuplanen und sollten als solche erkennbar sein. Die jeweilige Fahrradabstellanlage sollte abschließbar sein und Platz für Fahrradanhänger und andere Spezialräder bieten. Kinderwägen werden oft im Fahrradraum abgestellt, wenn anderswo kein Platz dafür ist – daher sollte auch ein Abstellplatz für Kinderwägen eingeplant werden. Eine Luftpumpe oder ein Kompressor vor Ort erhöhen die Bereitschaft, zum Fahrrad zu greifen. Empfehlenswert ist eine Lademöglichkeit für E-Bikes.

Wer keine Möglichkeit hat, sein Fahrrad zu Hause bequem, geschützt und sicher abzustellen, wird in der Regel nicht mit dem Fahrrad unterwegs sein.



Das Wichtigste in Kürze

- Je bequemer das Rad erreichbar ist, desto eher wird es genutzt
- bei größeren Wohnanlagen mehrere kleinere Abstellanlagen bei den Eingängen vorsehen
- Platz für Fahrradanhänger und Spezialräder einplanen, außerdem Servicestation und Lademöglichkeit für E-Bikes

Anzahl der Stellplätze

Bewohner: Ein Stellplatz pro 30 Quadratmeter Wohnfläche.

Besucher: Ein Stellplatz pro 200 Quadratmeter Wohnfläche.

Aufteilung der Stellplätze

Kurzzeitparkplätze (offene Anlage, Überdachung erwünscht): 30 Prozent.

Langzeitparkplätze (abschließbare Anlage, überdacht, ebenerdig): 70 Prozent.

Es muss mit je 20 Prozent Spezialfahrrädern gerechnet werden.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung bei bestehenden Gebäuden: nachts (Fahrräder in Privatkellern sollten dabei nicht vergessen werden).

Bürogebäude und Dienstleistungsbetriebe



„Es braucht ein integriertes Konzept, damit der Umstieg vom Auto wirklich möglich ist und eine umweltfreundliche Alternative für alle Mitarbeitenden geschaffen wird.“

Frank Jöst

Managing Director, Microtec

Wer mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, lebt gesünder und ist seltener krank – eine Investition in Fahrradabstellanlagen ist daher auch eine Investition ins Unternehmen. Vor Bürogebäuden werden Fahrräder über mehrere Stunden abgestellt und müssen daher witterungsgeschützt sein. Das Fahrrad kann allerdings auch während des Arbeitstages für Dienstfahrten benutzt werden, daher müssen auch die Anforderungen für das Kurzzeitparken erfüllt sein. Für Gäste sind ebenfalls Kurzzeitparkplätze vorzusehen.

Ein eigener Fahrradraum sollte über Schließfächer für Helm, Regenschutz und Fahrradlicht verfügen, außerdem über eine Servicestation mit einer Luftpumpe oder einem Kompressor und Werkzeug für kleinere Reparaturen. Begrüßenswert sind Umkleieräume mit Duschen. Es ist davon auszugehen, dass manche Mitarbeitende auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in den Kindergarten bringen, deshalb ist Platz für Fahrradanhänger vorzusehen.



Das Wichtigste in Kürze

- Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Gästen berücksichtigen
- Schließfächer für Helm und Regenschutz; Servicestation mit Luftpumpe und Werkzeug
- Umkleieräume mit Duschen empfohlen

Anzahl der Stellplätze für Mitarbeitende

Ein Stellplatz je drei Arbeitsplätze (je nach Lage und Fahrradaffinität der Belegschaft kann die Anzahl höher sein).

Aufteilung der Stellplätze

Kurzzeitparkplätze (offene Anlage, Überdachung erwünscht): 30 Prozent.

Langzeitparkplätze (abschließbare Anlage, überdacht, ebenerdig): 70 Prozent.

Es muss mit je zehn Prozent Spezialfahrrädern gerechnet werden. In der abschließbaren Anlage genügt hierfür eine ausreichend große Freifläche.

Anzahl der Stellplätze für Besucher

Zwei Stellplätze je zehn Arbeitsplätze bei kundenintensiven Dienstleistungsbetrieben (z.B. Postämter, Banken, Spitäler, Reisebüros, öffentliche Ämter mit Schalterdienst, Arztpraxen, Fitnessstudios oder Friseure).

Ein Stellplatz je 20 Arbeitsplätze bei Dienstleistungsbetrieben mit wenig Kundenverkehr.

Aufteilung der Stellplätze

Kurzzeitparkplätze (offene Anlage, Überdachung erwünscht): 100 Prozent.

Es muss mit je zehn Prozent Spezialfahrrädern gerechnet werden.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung bei bestehenden Betrieben: Juni oder September, werktags am späten Vormittag bei schönem Wetter.

Geschäfte und Kaufhäuser

Fahrradabstellanlagen bei Geschäften oder Kaufhäusern sollten guten Halt für voll beladene Räder bieten und zumindest teilweise witterungsgeschützt sein. Es ist ausreichend Platz für Fahrradanhänger vorzusehen: Mit rund 15 Prozent Spezialfahrrädern muss gerechnet werden.

In Ortskernen und Innenstädten ist es meist nicht möglich, für jedes Geschäft Fahrradabstellplätze zu schaffen. Bestehende und zu bauende Fahrradabstellanlagen können und müssen gemeinschaftlich genutzt werden.



Das Wichtigste in Kürze

- in Ortskernen und Innenstädten müssen Fahrradabstellanlagen aus Platzmangel gemeinschaftlich genutzt werden
- Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden berücksichtigen
- voll beladene Räder müssen stabil abgestellt werden können

Anzahl der Stellplätze für Mitarbeitende (Stellplätze unbedingt überdacht)

Drei Stellplätze je zehn Arbeitsplätze.

Anzahl der Stellplätze für Kundinnen und Kunden (Stellplätze möglichst überdacht)

Ein Stellplatz je 25 m² Verkaufsfläche für Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs.

Ein Stellplatz je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche für Fachgeschäfte.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung bei bestehenden Betrieben: Juni oder September, werktags nachmittags bei schönem Wetter.



Bildungseinrichtungen



„Sichere und schöne Fahrradstellplätze bei Kindergärten und Schulen sind wesentlich, damit aus Kindern begeisterte Fahrradfahrende werden.“

Nives Fidel

ehemalige Leutnantin der Stadtpolizei Bozen

Das Fahrrad ist das wichtigste Verkehrsmittel für Schulkinder – und besonders in der heutigen Zeit, in der immer mehr Kinder an Bewegungsmangel leiden, immens wichtig. Kinder können mit dem Fahrrad ihren Schulweg selbständig bewältigen und lernen so, sich sicher und selbstbewusst im Straßenverkehr zu bewegen.

Besondere Sorgfalt in der Planung von Fahrradabstellanlagen sollte daher bei Bildungseinrichtungen gelten. Dazu zählen etwa Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen aller Stufen, Hochschulen und Universitäten, aber auch Bibliotheken und Musikschulen.

An Schulen werden in der Regel viele Fahrräder gleichzeitig abgestellt, trotzdem ist auf genügend Abstand zwischen den Fahrrädern zu achten, um den Kindern das Ein- und Ausparken zu erleichtern und Beschädigungen zu vermeiden.

Bei größeren Schulgebäuden können mehrere kleinere Abstellanlagen nahe den Eingängen platziert werden.

Eine Beleuchtung der Anlage ist sinnvoll, weil es im Winter vor Schulbeginn und nach Ende des Nachmittagsunterrichts schon dunkel sein kann. Außerdem werden Bildungseinrichtungen abends oft für Veranstaltungen und Kurse genutzt.

Das Wichtigste in Kürze

- Kinder lernen mit dem Rad, sich sicher und selbstbewusst im Straßenverkehr zu bewegen
- bei größeren Schulgebäuden mehrere kleinere Abstellanlagen bei den Eingängen vorsehen
- Fahrradabstellanlage beleuchten
- Bei Kindergärten Anlagen für kleine Fahrräder vorsehen und Anlehnbügel mit Knieholm

Anzahl der Stellplätze

Grundschulen: Drei Parkplätze je zehn Schüler.

Mittelschulen: Sieben Parkplätze je zehn Schüler.

Ober-/Berufsschulen, Hochschulen/ Universitäten: Fünf Parkplätze je zehn Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende.

Zusätzlich: Drei Parkplätze je zehn Lehrkräfte/ Arbeitsplätze.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung bei bestehenden Schulen: im Frühling bei schönem Wetter, vormittags, ca. 10 Uhr.



Bus- und Bahnhaltestellen, Park & Ride

Das Fahrrad ist ein ideales ergänzendes Verkehrsmittel zum öffentlichen Personennahverkehr. Der Einzugsbereich von Bus und Bahn ist für Fahrradfahrer im Vergleich zu Fußgängern bis zu sechs Mal größer, die öffentlichen Verkehrsmittel sind bei steigendem Fahrradverkehr besser ausgelastet. Fahrradparkplätze sollten „Premiumparkplätze“ sein – und als solche näher am Bahnsteig/Abfahrtsort errichtet werden als Auto- und Motorradparkplätze. An Haltestellen und Bahnhöfen werden Fahrräder oft für eine längere Zeit abgestellt, deshalb sind Witterungsschutz sowie Schutz vor Diebstahl und Vandalismus hier besonders wichtig. An kleineren Haltestellen bieten sich in Kombination mit offenen Abstellanlagen Fahrradboxen an. An größeren Bahnhöfen können bewachte Abstellplätze eine Lösung sein.

Im Falle einer geschlossenen Anlage sollten die Fahrradboxen über Schließfächer für Helm, Regenschutz und Fahrradlicht verfügen. In Park & Ride-Anlagen am Stadtrand und in Parkhäusern wird zunehmend vom Auto aufs Fahrrad umgestiegen. Auch bei Parkhäusern empfiehlt sich daher eine kleine Anzahl an Fahrradstellplätzen.

ANMERKUNG:

In Bahnhöfen werden zunehmend Flächen für Restaurants, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe ausgewiesen. Die für diese Nutzungen benötigten Stellplätze sind separat zu berechnen, siehe dazu die betreffenden Anwendungsfälle.

Das Wichtigste in Kürze

- das Fahrrad vergrößert den Einzugsbereich von Bus und Bahn um das Sechsfache
- Fahrradparkplätze näher am Bahnsteig/Abfahrtsort als Auto- und Motorradparkplätze – als Anreiz
- Schutz vor Witterung, Diebstahl und Vandalismus besonders wichtig

Anzahl der Stellplätze

Bahnhöfe, Busbahnhöfe und wichtigste Haltestellen: Ein bis vier Parkplätze pro zehn Abreisende.

Bushaltestellen (Überlandlinien): mindestens fünf Parkplätze pro Haltestelle.

Park & Ride- Anlagen: Fünf Parkplätze pro 100 Autoparkplätze.

Aufteilung der Stellplätze

max. 1/3 geschlossene Abstellplätze

mind. 2/3 offene Abstellplätze

Ausreichend Platz für Fahrradanhänger vorsehen, mit rund fünf Prozent Spezialfahrrädern muss gerechnet werden.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung: Juni oder September, bei trockenem Wetter, werktags zwischen 9 und 15 Uhr.



Freizeit- und Sportanlagen, Veranstaltungsorte, Kultur- und Versammlungsstätten

Die Anforderungen an Fahrradabstellanlagen im Freizeitbereich unterscheiden sich stark voneinander und müssen fallweise beurteilt werden. Überdachte Abstellplätze sind besonders dann wichtig, wenn Freizeiteinrichtungen auch bei Schlechtwetter besucht werden (z.B. Hallenbäder). Größere, ganzjährig betriebene Anlagen sollten zudem über Schließfächer für Helm, Regenschutz und Fahrradlicht verfügen. Für Großveranstaltungen, siehe Unterkapitel Temporäre Veranstaltungen, Kapitel 4.



Anzahl der Stellplätze für Mitarbeitende Drei Stellplätze je zehn Arbeitsplätze

	Anzahl der Stellplätze	Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung
Bibliotheken	3 pro 10 gleichzeitige Besuchende	später Nachmittag
Diskotheken	4 pro 10 gleichzeitige Besuchende	Samstagabend
Eissporthallen	4 pro 10 gleichzeitige Besuchende	Nachmittag
Fitnessstudios	1 pro 2 gleichzeitige Besuchende	werktags zwischen 17 und 19 Uhr
Freibäder	1 pro 2 gleichzeitige Besuchende	später Nachmittag
Freizeitzentren	1 pro 2 gleichzeitige Besuchende	später Nachmittag
Friedhöfe	1 pro 1.000 m ² Fläche	Sonntag
Hallenbäder	3 pro 10 gleichzeitige Besuchende	später Nachmittag, Frühling/Herbst
Jugendtreffs	1 pro 2 gleichzeitige Besuchende	während eines gut besuchten Anlasses
Kinos	4 pro 10 Sitzplätze	Abend
Kirchen	1 pro 20 Sitzplätze	während eines Familiengottesdienstes
Konzertsäle	1 pro 20 Sitzplätze	nach Konzertbeginn
Museen, Ausstellungen	1 pro 100 m ² Ausstellungsfläche	Sonntagnachmittag
Sporthallen	4 pro 10 Garderobenplätze	später Nachmittag/Abend
Stadien	1 pro 10 Zuschauerplätze	während einer Veranstaltung
Tennisanlagen	2 pro Tennisplatz	Samstagnachmittag
Theater	1 pro 10 Sitzplätze	nach Vorstellungsbeginn
Versammlungslokale	4 pro 10 Sitzplätze	nach Rücksprache mit dem Hausdienst
Zoos	1 pro 1.000 m ² Fläche	Sonntagnachmittag

Gastronomie und Hotellerie

Das Fahrrad wird für Urlaubende immer mehr zum Reisegrund, die Tourismusanbieter des Landes schnüren vermehrt eigene Angebotspakete für Fahrradurlaube. Auch im touristischen und gastronomischen Bereich sind daher gute Fahrradabstellanlagen sinnvoll: Sie locken neue Gäste an – nicht nur in der Ferienzeit, sondern auch im Alltag und an Wochenenden.

Restaurantgäste parken tagsüber und abends, die meisten zwei Stunden oder länger. Fahrradabstellanlagen bei Restaurants sollten also vom öffentlichen Raum her gut einsehbar sein.

Radurlaubende reisen mit Gepäck und Fahrradkinderanhängern oder mit teuren Fahrrädern an. Sie benötigen geräumige, abschließbare Abstellanlagen. Für Hotels sind daher überdachte und abschließbare Abstellanlagen sinnvoll. Die Anlage sollte zudem über Schließfächer für Helm, Regenschutz und Fahrradlicht verfügen, außerdem über eine Servicestation mit Luftpumpe oder einem Kompressor, einer Reinigungsanlage sowie Werkzeug für kleinere Reparaturen. Empfehlenswert ist eine Lademöglichkeit für E-Bikes.

Für Rennradfahrer und Sportlerinnen ohne Schloss kann auch ein Sattelhalter oder andere Vorrichtungen, die das Parken ohne Fahrradständer ermöglichen, sinnvoll sein. Das Wichtigste dabei ist jedoch, dass der Abstellplatz in unmittelbarer Nähe zum Rastplatz oder Restaurant liegt und von dort aus kontinuierlich einsehbar ist.



Das Wichtigste in Kürze

- für Radurlaubende mit teuren Sportfahrrädern oder E-Bikes sind abschließbare Abstellanlagen nötig
- für Radurlaubende mit Gepäck und Fahrrad-Kinderanhängern sind geräumige Abstellanlagen nötig
- Schließfächer, Servicestation mit Luftpumpe, Werkzeug für kleinere Reparaturen, Lademöglichkeit für E-Bikes

Anzahl der Stellplätze für Mitarbeitende

Der Bedarf kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein, abhängig von der Art und Größe des Betriebs und der Lage (in der Innenstadt, in einem Ausflugsgebiet, entlang eines Radwegs).

Für Gäste

Gaststätten, Restaurants: Zwei Stellplätze pro zehn Sitzplätze, je nach Lage auch mehr.

Hotels: Ein Stellplatz pro zehn Betten.

Herbergen, Backpacker-Hostels: Zwei Stellplätze pro zehn Betten.

Aufteilung der Stellfläche

Stellfläche für Spezialfahrräder (ohne Parkanlage): Zehn bis 20 Prozent.

Für Mitarbeitende

Drei Stellplätze pro zehn Arbeitsplätze.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung bei bestehenden Betrieben:

Juni oder September, abends am Wochenende (bei Ausflugsrestaurants auch nachmittags). Tourismusbetriebe: während der Hauptreisezeit.

Temporäre Veranstaltungen

Bei Großveranstaltungen können mobile Abstellanlagen eingesetzt werden. Sind sie gut geplant und genutzt, ermöglichen sie platzsparendes Abstellen und halten Fluchtwege frei. Geeignet sind alle stabilen Vorrichtungen, die nicht leicht bewegt werden können. Sowohl der Rahmen als auch mindestens ein Laufrad sollten gleichzeitig an der Vorrichtung angekettet werden können. Möglich sind dafür etwa mobile Anlehnbügel, Absperrgitter und/oder Zelte (sauber und trocken).

Anzahl der Stellplätze

Siehe dazu Abschnitt Freizeit- und Sportanlagen, Veranstaltungsorte, Kultur- und Versammlungsstätten.

Gemischte Nutzung

Gebäude werden nicht immer als reine Wohnhäuser oder Büros genutzt. Sie können eine Mischung aus Geschäften, Büros, Wohnungen, Dienstleistungsbetrieben usw. beherbergen. Achtung: Unterschiedliche Nutzergruppen haben unterschiedliche Ansprüche, die räumlich getrennt werden sollten.

Anzahl der Stellplätze

Der Bedarf ist jeweils separat zu ermitteln. Zu den Details siehe die jeweiligen Abschnitte.

Fußgängerzonen, Innenstädte

In Fußgängerzonen, besonders in Innenstädten, ist der Platz sehr begrenzt, daher lässt sich kaum eine größere Anlage errichten. Einige Fahrradfahrer nutzen Stellplätze bei Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs und bei Geschäften mit.

Trotzdem sollte versucht werden, zumindest am Beginn und Ende von Fußgängerzonen Platz für Fahrräder zu schaffen – auch auf Kosten von Autoparkplätzen. Vertikale Parksysteeme können bei Platznot helfen.



Gewerbebezonen

Das Hauptaugenmerk liegt auf (Langzeit-) Stellplätzen für Angestellte der Betriebe, die in Gewerbebezonen angesiedelt sind. Doch es sollte auch in der Nähe des Betriebseinganges einige Stellplätze für Gäste geben. Die Kundenfrequenz ist nicht mit jener in einer Innenstadt vergleichbar, aber auch Betriebe in Gewerbebezonen haben Kundenverkehr. In einigen Betrieben können Mitarbeitende das Fahrrad auch für Dienstfahrten nutzen. Deshalb müssen auch die Anforderungen für das Kurzzeitparken erfüllt sein.

Begrüßenswert sind Umkleieräume mit Duschen und Schließfächern für die Mitarbeitenden. Es ist davon auszugehen, dass manche Mitarbeitenden auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder in den Kindergarten bringen, deshalb ist Platz für Fahrradanhänger vorzusehen. Ebenso sind Plätze für Lastenräder vorzusehen, sei es für den Betrieb selbst als auch für Kundinnen und Kunden.



Die Richtwerte im Kapitel 4 beziehen sich auf Planungsempfehlungen der ARGE planum.

Anzahl der Stellplätze für Mitarbeitende

Drei Stellplätze pro zehn Arbeitsplätze.

Aufteilung der Stellflächen

Kurzzeitparkplätze (offene Anlage, Überdachung erwünscht): 30 Prozent.

Langzeitparkplätze (abschließbare Anlage, überdacht): 70 Prozent.

Anzahl der Stellplätze für Besucher

Ein Stellplatz pro 20 Arbeitsplätze.

Aufteilung der Stellflächen

Kurzzeitparkplätze (offene Anlage, Überdachung erwünscht): 100 Prozent.

Zeitpunkt der Zählung zur Bedarfserhebung:

Juni oder September (jedenfalls außerhalb der Ferienzeit), bei trockenem Wetter, werktags am späten Vormittag. Bei der Zählung ist besonders auf die Zahl der Lastenräder zu achten.

5

Betrieb von Fahrradabstellanlagen

Reinigung, Wartung, Ordnungsdienst

Fahrradabstellanlagen müssen regelmäßig gereinigt und instand gehalten werden, um gut benutzbar zu bleiben. Der Betreibende der Anlage entfernt Müll und Laub und besorgt einfache Reparaturen an der Anlage sowie die allgemeine Instandhaltung. Zwei bis vier Mal jährlich sollte der Betreibende offensichtlich verfallene und beschädigte Räder dokumentieren und die zuständigen Ämter (in der Regel die Gemeindepolizei) darüber in Kenntnis setzen. Gemeinsam mit den Ordnungskräften kann eine Entfernung dieser Räder vorgenommen werden.

Service-Einrichtungen

Eine Servicestation mit Werkzeug (z.B. Luftpumpe, Schraubenzieher, Zange, Schraubenschlüssel, Inbusschlüssel, Flickzeug), einem Kompressor und Reinigungstüchern ist sehr nutzerfreundlich und kann in neue Anlagen leicht integriert werden. Das Werkzeug kann mit einem Seilzug gesichert werden. Denkbar ist auch eine Vorrichtung zur Fahrradreinigung. Bei Einrichtung einer Servicestation muss auch die nachfolgende Wartung eingeplant werden.

Schrott- und Fundräder

Beschädigte und offensichtlich nicht mehr benutzte Fahrräder müssen entfernt werden. Dabei sind die rechtlichen Vorgaben zu beachten. In der Regel werden diese Fahrräder an öffentlich zugänglichen Anlagen mit einem Hinweiszettel versehen, der Entfernungsdatum beinhaltet. Die Besitzerin bzw. der Besitzer hat bis dahin Zeit, das Fahrrad zu verstellen bzw. den Zettel abzunehmen. Alle Fahrräder, die am Stichtag nach wie vor mit dem Hinweiszettel gekennzeichnet sind, werden von den Ordnungskräften bzw. den Behörden entfernt.

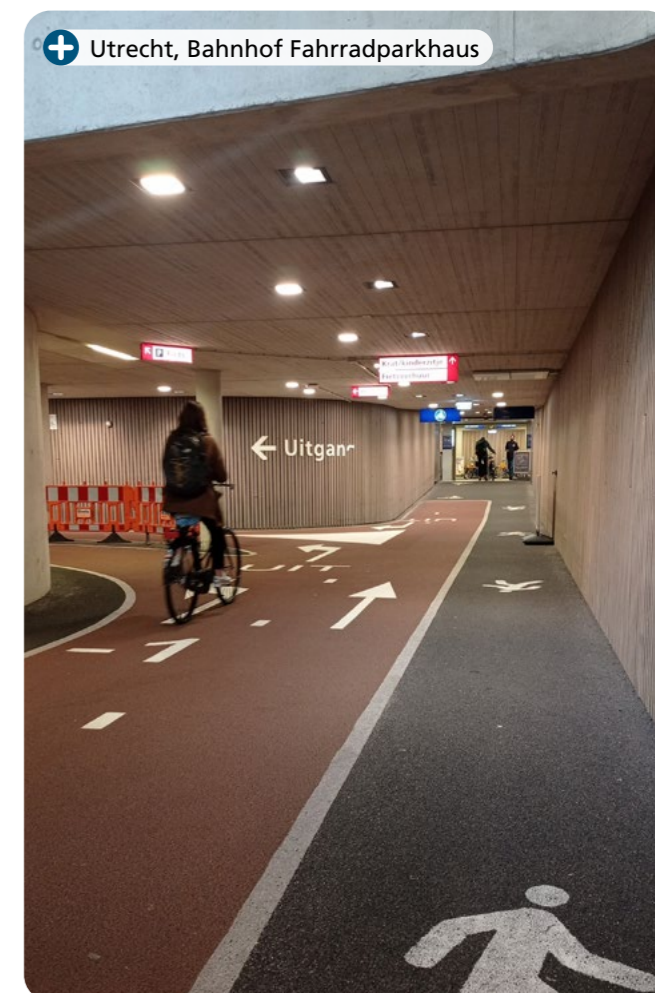
Die Fahrräder müssen ein Jahr lang von offizieller Stelle aufbewahrt werden (z.B. Fundamt), bevor sie dann versteigert, verschrottet oder bei Nachfrage der Finderin bzw. dem Finder übergeben werden können. Für das Gesetz ist in diesem Fall der Betreibende der Fahrradabstellanlage Finderin oder Finder der Räder. Die Gemeindeverwaltung oder Ortschaftspolizei prüft in Zusammenarbeit mit den Carabinieri, ob für die Räder Diebstahlanzeigen vorliegen.

Bewirtschaftung

Wird in einer Fahrradabstellanlage die Parkdauer für Fahrräder begrenzt oder werden Parkgebühren erhoben, spricht man von einer Bewirtschaftung der Fahrradabstellanlage, die rechtlich geregelt ist. Der Zutritt ist dann nur mit Berechtigung möglich und ist kostenpflichtig. Solche Anlagen können sinnvoll sein, wenn eine hohe Nachfrage nach Stellplätzen in dicht genutzten Gebieten besteht, z.B. bei Bahnhöfen oder in Innenstädten.

Die Bereitschaft, das Fahrrad gegen eine Parkgebühr sicher und überwacht abzustellen, ist häufig noch nicht vorhanden. Eine bewirtschaftete Anlage kann das bestehende Angebot aber ergänzen. Ist die Zahl der vorhandenen Parkplätze beschränkt, verhindert die Bewirtschaftung, dass die knappen Plätze von Langzeitparkern besetzt werden. Besitzerinnen und Besitzer von teuren Rädern sind tendenziell dazu bereit, für das sicherere Abstellen zu bezahlen.

In Ländern mit mehr Erfahrung in der Bewirtschaftung von Fahrradparkplätzen, wie zum Beispiel den Niederlanden, ist das Parken in hochwertigen und von Personal überwachten Parkhäusern in der Regel in den ersten 24 Stunden kostenlos. Gebühren werden erst fürs Langzeitparken erhoben. In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, dass die Kosten für das Fahrradparken, wenn Gebühren anfallen, günstiger bleiben als das Parken von Autos und es müssen zusätzlich genügend kostenlose Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Eine gut geführte Abstellanlage kann ein attraktiver Ort für Werbung sein: Anlehnbügel oder die Seitenwände der Abstellanlagen eignen sich z.B. gut als Werbefläche.



6

Rechtlicher Rahmen

Auf einem Autoparkplatz können bis zu zehn Fahrräder abgestellt werden. Warum sollte man also nicht ein paar Autoparkplätze opfern?

Raumordnungsgesetz

Das Südtiroler Raumordnungsgesetz legt eine verbindliche Mindestanzahl von Stellplätzen für verschiedene Anwendungsfälle fest. Der betreffende Artikel 7 findet sich im Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Mai 2020 Nr. 17 (DLH 17/2020), „Mindeststandards für die Ausstattung öffentlicher Räume von Allgemeininteresse und privater Räume von öffentlichem Interesse sowie Kriterien zur Bestimmung von Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe“.

Als allgemein gehaltene Durchführungsbestimmung schreibt sie weder die Beschaffenheit der Stellplätze noch die Aufteilung in offene und geschlossene Abstellanlagen vor. Auch gibt es keine Unterscheidung zwischen Kurz- und Langzeitparken. Wir empfehlen daher, selbst wenn man sich an der Mindestanzahl orientiert, die unterschiedlichen Anforderungen von Lang- und Kurzzeitparken zu berücksichtigen.

Im Bereich des Wohnbaus (siehe Abschnitt Wohngebäude, Kapitel 4) haben Gemeinden die Möglichkeit, Kriterien detaillierter zu definieren und durch die Gemeindebauordnung die Anzahl der Stellplätze zu erhöhen sowie Qualitätsmerkmale festzulegen. Einige Gemeinden haben auf diese Weise bereits die Errichtung von Fahrradräumen für Neubauten genauer definiert.

Öffentliche Parkplätze

„Die Flächen (...) sind zumindest zur Hälfte als Parkraum für nachhaltige Verkehrsmittel wie Carsharing, Elektrofahrzeuge, Elektrofahräder und nicht motorisierte Fahrräder zu verwenden, mit Anschlussmöglichkeiten an elektrische Ladestationen.“

Artikel 6, Komma 3, Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Mai 2020 (DLH 17/2020)

Verkehrsquelle/ Zweckbestimmung	Fahrrad- abstellplätze	PKW- Stellplätze
A Wohnen	2 / 200 m ³	1/200 m ³
B Handel	1/50 m ² Verkaufsfläche	1/50 m ² Verkaufsfläche
C Dienstleistung	1/50 m ² Nutzfläche	1/40 m ² Nutzfläche
D kleine Handwerksbetriebe (≤ fünf Angestellte)	1/70 m ² Nutzfläche	1/60 m ² Nutzfläche
E größere Handwerksbetriebe	10 Prozent der Beschäftigten	30 Prozent der Beschäftigten
F Gewerbe	10 Prozent der Beschäftigten	30 Prozent der Beschäftigten
G Beherbergung und Privatzimmervermietung, Ferienwohnungen	1/15 Betten + 20 Prozent für das Personal	1/4 Betten + 20 Prozent für das Personal
H Schank- und Speisebetriebe	1/6 Sitzplätze	1/6 Sitzplätze

Mindestanforderungen für private Parkplätze laut DLH 17/2020 Art. 7

Baugenehmigung

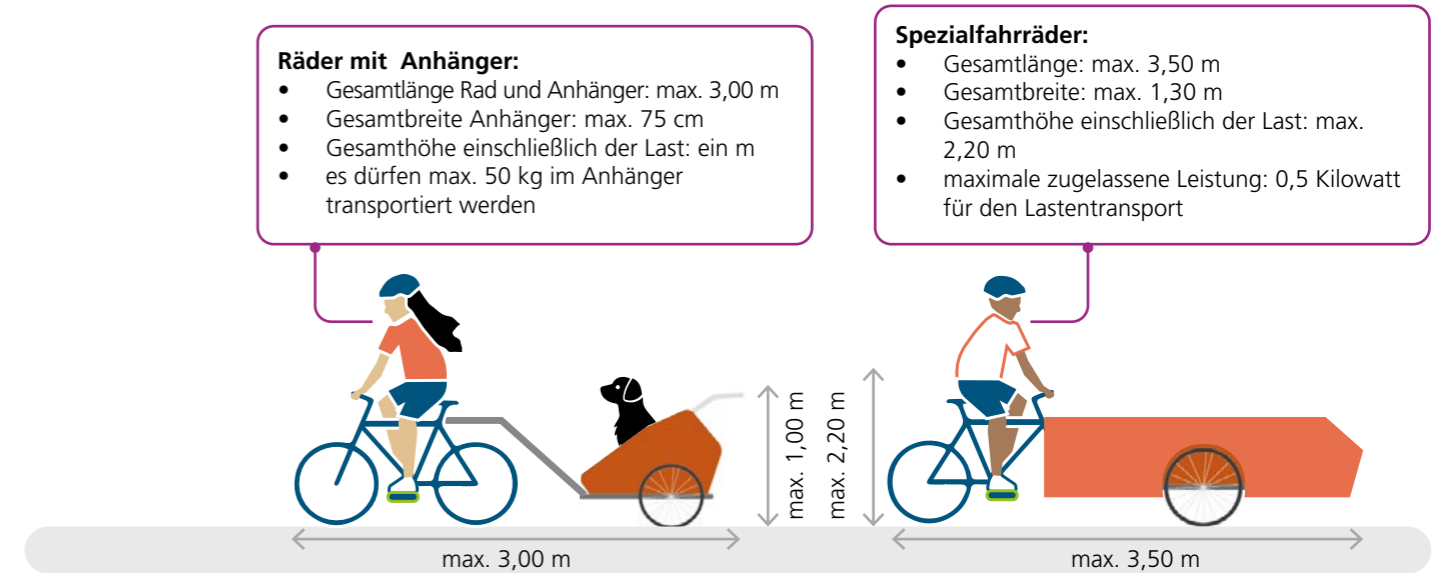
Fahrradabstellanlagen, auch wenn durch Dübel oder Einbetonierung fest im Boden verankert, bedürfen prinzipiell keiner eigenen Baugenehmigung, da Abstellplätze nicht als Baukubatur gewertet werden. Falls ein Dach vorgesehen ist, gilt die Abstellanlage zwar nach wie vor nicht als Baukubatur, aber als überbaute Fläche und ist somit genehmigungspflichtig.

Falls die Abstellplätze mit einem Dach und Seitenwänden ausgestattet werden, auch wenn diese reine Gitterwände sind, ist eine Baugenehmigung einzuholen. Bei moderater Anzahl können Einzelboxen als Stadtmobiliar gewertet werden und bedürfen somit keiner Baugenehmigung.

Vorschriften über zulässige Abmessungen von Spezialfahrrädern und Rädern mit Anhänger

Spezial- und Lastenfahrräder sowie Radanhänger können je nach Produkt sehr unterschiedliche Abmessungen aufweisen.

Um den Platzbedarf bei der Planung richtig einzuschätzen, sollte man sich an den höchstzulässigen Fahrzeugmaßen orientieren*.



Finanzielle Förderung von Fahrradabstellanlagen

2017 wurde vom Land Südtirol ein neuer Förderpotf zur Förderung nachhaltiger Mobilität eingerichtet. Sowohl Gemeinden und Kondominien als auch Unternehmen und weitere öffentliche und private Rechtssubjekte können beim zuständigen Amt der Abteilung Mobilität unter anderem um einen Beitrag für Fahrradabstellanlagen ansuchen.

Am 28. März 2023 wurden die Landesrichtlinien Nr. 271 eingeführt, die die Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung nachhaltiger Mobilität, insbesondere des Fahrradverkehrs, berücksichtigen. Unter den verschiedenen Richtlinien sind Mindestanforderungen für einige Arten von Fahrradparkplätzen (wie Bügel und Ständer) beigefügt.

*Straßenverkehrsordnung (Codice della Strada - Gesetzedekret Nr. 285/1992) Art. 50; Durchführungsverordnung zur neuen Straßenverkehrsordnung, Art. 225, Absatz 7

7

Checkliste für Planung, Projektierung und Bau

Bedarfserhebung

- Lokalaugenschein zu einem repräsentativen Zeitpunkt mit Beobachtung des Nutzerverhaltens (Wie lange wird geparkt? Braucht es eine Beleuchtung? etc.)

Standort

- nahe am Zielort und auf dem Weg dorthin
- Stellfläche gut sicht- und wahrnehmbar
- Standort in Absprache mit Grundbesitzenden, Nutzerinnen und Nutzern und öffentlicher Verwaltung festlegen

Zufahrt und Eingänge

- fahrend erreichbar
- sichere Zufahrt
- ebenerdige oder flache Rampen
- Zugänge und Türen ausreichend breit

Bedarf

- Bestimmung der Stellplätze anhand von Bauvorschriften, Richtwerten und Zählung zu einem repräsentativen Zeitpunkt
- Platz für Spezialräder und Anhänger vorhanden
- Anlage erweiterbar

Anlagentyp und Art der Abstellanlage

- abschließbare oder offene Anlage für Langzeitparkplätze
- offene Anlage für Kurzzeitparkplätze
- Räder am Rahmen abschließbar
- Räder vor dem Umfallen geschützt
- einfaches Parken: keine technischen Kenntnisse oder Kraftanstrengung nötig
- Langzeitparkplätze überdacht
- Anlage gut beleuchtet

Abmessungen

- genügend große Abstände zwischen den Fahrrädern
- genügend Platz für Anhänger und Spezialräder

Bau

- bauliche Ergänzungsmaßnahmen
- Absenkung der Gehsteigkanten
- Verlängerung des Radweges

Rechtliches/Betrieb

- Regelung von Reinigung und Instandhaltung
- Kostenschätzung
- Sicherung der Finanzierung von Planung, Bau und Unterhalt

8

Quellenverzeichnis

- AFB – Bildungs- und Energieforum: CO2 -Fußabdruck der Eppaner Pendler, 2019.
- Agenzia della mobilità Piemontese: Linee Guida Cicloparcheggi. Regione Piemonte.
- Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC), Monaco d. Baviera: Straßenverkehrslärm, 2006.
- Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8: Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Abteilung 7: Kompetenzzentrum Wirtschaftsrecht und Infrastruktur: Leitfaden Fahrradparken. Planung und Realisierung von Radabstellanlagen in Kärnten, 2015.
- Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH): Leitfaden Fahrradabstellanlagen, 2020.
- ARGE planum: Veloparkierung - Empfehlung zur Planung, Realisierung und Betrieb, 2008.
- BICY – Cities and Regions for cycling: Fahrradparken leicht gemacht. Ein Ratgeber zur Errichtung von Radabstellmöglichkeiten, 2011.
- Bundesamt für Strassen (ASTRA), Velokonferenz Schweiz (VKS): Veloparkierung – Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb, 2008.
- European Cyclists' Federation ASBL, Bruxelles: Cycle more Often 2 cool down the planet! Quantifying CO2 savings of cycling, 2011.
- Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM: Maßnahmenblatt Fahrradabstellanlagen, 2012.
- Land Salzburg, Landesbaudirektion, Straßenbau und Verkehrsplanung: Leitfaden Fahrradparken. Planung und Realisierung von Radabstellanlagen in Salzburg, 2013.
- Provincia Autonoma di Bolzano: Piano provinciale per la mobilità sostenibile 2035, 2023.
- Radlobby ARGUS – Arbeitsgemeinschaft Umweltfreundlicher Stadtverkehr: Drahtesel – Das österreichische Fahrradmagazin, 3/2019.
- Radlobby NÖ Wolkersdor Leitfaden – Radabstellanlagen im Wohnbau, 2017.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin: Fahrradparken in Berlin. Leitfaden für die Planung, 2008.
- Steger-Vonmetz, Christian/Reis, Martin, Energieinstitut Vorarlberg: Leitfaden Fahrradparken.
- Verein Radlobby Österreich: Ratgeber Radparken, 2017.



Impressum

STA – Südtiroler Transportstrukturen AG
Gerbergasse 60 • I-39100 Bozen
T +39 0471 312888
info@sta.bz.it

Inhalte

STA – Südtiroler Transportstrukturen AG • Olivia Kieser

Fotos

Mehmet Alper Koç, Giorgio Barchetti, René Riller,
Manuela Tessaro, Sigoo,
STA – Südtiroler Transportstrukturen AG

Grafik

Studio Bold
STA – Südtiroler Transportstrukturen AG

Druck

Fliridruck, Marling

2023



